Juli/August 2021

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

Die sympathische Gemeinde

Oberösterreichs Gemeinden freuen sich über das Ergebnis des Bonitätsrankings.

SEITE 5

Die Weichen in der oberösterreichischen Energie- und Klimapolitik sind gestellt.

SEITE 7

Das Thema Nahversorgung ist zentral für die Lebensqualität in unseren ländlichen Regionen.

SEITE 28

EDITORIAL

Einfach sympathisch!

... sind Oberösterreichs Städte und Gemeinden. Dass das so ist, sieht man nicht nur an den Ergebnissen regelmäßig auch vom Österreichischen Gemeindebund durchgeführter Umfragen. Unsere Gemeinden erhalten von den Bürgerinnen und Bürgern punkto Vertrauen, Zustimmung und Arbeitsleistung im Vergleich zu EU, Bund und Land dabei immer mit Abstand die besten Bewertungen. Wir sind nah am Bürger und wir nehmen uns der Sorgen und Schwierigkeiten der Menschen unmittelbar und persönlich an. Das haben gerade die letzten Monate neuerlich besonders deutlich unter Beweis gestellt.

Auch ein wichtiges oberösterreichisches Printmedium hat das erkannt und unter anderem auch für Oberösterreichs Kommunen einen Preis, dessen Name Programm ist, ausgesetzt: Den Sympathicus. Die Gewinner stellen sich im Blattinneren kurz vor.

Ja – Oberösterreichs Städte und Gemeinden sich nicht nur stabile Basis unseres Staates, nicht nur Garanten der Daseinsvorsorge in so vielen unterschiedlichen Bereichen, Grundlage für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaftsleben ganz allgemein usw. usf., sondern sie sind einfach auch sympathisch.

Wir freuen uns mit den Gewinnern, weil dieser Preis natürlich auch eines ist – eine Anerkennung für alle Städte und Gemeinden in unserem Bundesland. Oberösterreichs Gemeinden – einfach sympathisch!

Mag. Franz Flotzinger

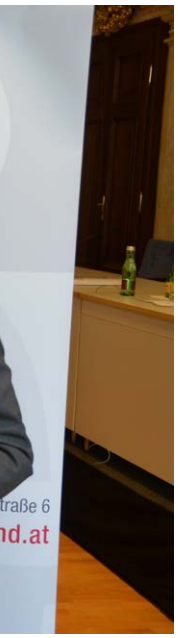

28

19

Oberösterreichs Gemeinden haben sich bestens entwickelt *Seite 5*

Photovoltaik-Ausbau in OÖ *Seite 9*

Liberto 2021 *Seite 11*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Die sympathische Gemeinde *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 23*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Dorfladenbox – Heimischer Nahversorger oberösterreichischer Landwirte *Seite 29*

6 der Top 10! *Seite 30*

Rechtsjournal *Seite 37*

Impressum *Seite 39*

Danke an Alfred Riedl

Alfred Riedl übergab nach 20 Jahren sein Präsidentenamt in Niederösterreich an Johannes Pressl – Riedl bleibt Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.

Im Rahmen der Landesversammlung des Niederösterreichischen Gemeindebundes übergab Alfred Riedl am 29. Juni nach 20 Jahren als Präsident sein Amt an seinen bisherigen Vizepräsidenten, Bürgermeister Johannes Pressl. Alfred Riedl bleibt weiterhin Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. Dieses Amt hat er seit 2017 inne.

Die beiden Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Johann Hingsamer, Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebundes, und Rupert Dworak, Präsident des NÖ-Gemeindevertreterverbandes, dankten Alfred Riedl für seinen jahrzehntelangen intensiven Einsatz für die Gemeinden in Niederösterreich und darüber hinaus sowie für seinen Einsatz als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes. „Als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes setzt sich Alfred Riedl seit vier Jahren mit aller Kraft dafür ein, die Position aller 2.095 Gemeinden zu stärken. Gerade in den letzten eineinhalb Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig eine starke Interessenvertretung für die Gemeinden ist. Im regelmäßigen Austausch mit Verantwortlichen in Bund und Ländern hat Riedl stets klargemacht, dass ohne die Gemeinden in diesem Land nichts geht. Umso mehr freuen wir uns, dass er sich weiter mit voller Energie für alle österreichischen Gemeinden als Präsident des Österreichischen Gemeindebundes einsetzen kann“, so Dworak und Hingsamer. ■

FOTO: ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

Die beiden Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Johann Hingsamer aus Oberösterreich (li.) und Rupert Dworak aus Niederösterreich

Denkmalpflegepreis 2021

Seit 2002 vergibt das Land Oberösterreich Denkmalpflegepreise für die beispielhafte Sanierung historischer Objekte. 2021 werden die Preise, die mit insgesamt 10.500 Euro dotiert sind, zum vierzehnten Mal vergeben.

„Oberösterreich ist nach wie vor das einzige Bundesland, das Preise im Bereich der Denkmalpflege vergibt. Wir wollen damit die Rolle und Bedeutung unseres baukulturellen Erbes hervorheben“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Vergeben werden im Zuge der Denkmalpflegepreise ein mit 7.500 Euro dotierter Haupt- und zwei mit je 1.500 Euro dotierte Anerkennungspreise. Alle Informationen zum Preis sowie die detaillierten Ausschreibungsunterlagen finden sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich (https://www.land-oberoesterreich.gv.at/235222.htm).
Sie können auch direkt bei der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur, Promenade 37, 4021 Linz (E-Mail: k.post@ooe.gv.at bzw. Telefon: 0732/7720-15480) angefordert werden. Einreichfrist ist der 10. 9. 2021. ■

Oberösterreichs Gemeinden haben sich bestens entwickelt

LAbg. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

> Die Menschen im Lande vertrauen der Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die Menschen im Lande vertrauen der Kommunalpolitik und der Verwaltung. Sie leben gerne in starken und selbstbewusst agierenden Gemeinden. Das Engagement vor Ort hat sich gerade in Zeiten der Corona-Krise bewährt. Ehrenamtliche – und da wiederum die Feuerwehren und das Rote Kreuz – haben sich bei den Covid-19-Maßnahmen im besonderen Maße eingebracht. Die Unwetter der letzten Zeit haben gezeigt, dass es vor allem die Feuerwehren sind, die zu jeder Tages- und Nachtzeit schnell und professionell zu Hilfe eilen. Dafür gilt ein besonderer Dank.

> Oberösterreichs Gemeinden freuen sich über das Ergebnis des Bonitätsrankings.

Oberösterreichs Gemeinden freuen sich über das Ergebnis des Bonitätsrankings. Die ersten drei Plätze belegen oö. Gemeinden und unter den besten 20 befinden sich 11 Gemeinden aus Oberösterreich. Unsere Gemeinden haben sich in diesem Ranking hervorragend geschlagen. Noch vor 5 bis 10 Jahren wurde ich zu jedem Ranking von Medien befragt, was denn in OÖ. los sei.

> Warum sind unsere Gemeinden so schlecht bewertet und was sind die Ursachen dafür?

Warum sind unsere Gemeinden so schlecht bewertet und was sind die Ursachen dafür? Unbestritten ist dabei, dass die Bonitäten der Gemeinden von gemeindeeigenen Steuern ebenso beeinflusst werden wie auch die Transferleistungen für Soziales und Gesundheit. Für diesen Bereich wenden die oö. Gemeinden nach Vorarlberg am zweitmeisten auf. Unbestritten ist inzwischen aber auch, dass sich das Modell der Gemeindefinanzierung Neu bewährt und eine nicht unwesentliche Ursache für die allgemein gute Entwicklung in unserem Bundesland ist.

> Im Jahr 2020 wiesen, bedingt durch Corona, faktisch alle Bundesländer negative Salden auf.

Was noch auffällt: Unter den 250 besten Gemeinden befinden sich 239 Gemeinden mit einer Einwohnergröße bis 5.000 Einwohner, neun Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern und zwei Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.

Eine ebenso erfreuliche Entwicklung haben Oberösterreichs Gemeinden bei der Frage der Erfüllung der Maastricht-Kriterien genommen.

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 waren wir im Bundesländervergleich jeweils abgeschlagen am Ende der Skala mit den höchsten Defiziten. In den Jahren 2018 und 2019 erfüllten nur zwei Bundesländer die Vorgaben und Oberösterreichs Gemeinden wiesen in Summe die höchsten Überschüsse auf. Im Jahr 2020 wiesen, bedingt durch Corona, faktisch alle Bundesländer negative Salden auf. Allerdings war das Maastricht-Minus in Oberösterreich am geringsten. Diese Entwicklung ist erfreulich.

Oberösterreichs Gemeinden wirtschaften demnach sehr gut und bewältigen die Herausforderungen trotz hoher Transferlasten ausgezeichnet. Auch das darf gesagt werden.

> Gute Dienstleistungen und das stete Bemühen noch besser zu werden, sind Basis für eine gedeihliche Entwicklung.

Über diese Kennzahlen der Wirtschaftlichkeit unserer Gemeinden freuen wir uns natürlich. Was darüber hinaus erfreulich ist, ist dass die Menschen zu den Einrichtungen und zu den Gemeinden selbst eine hohe Bindung haben. Gute Dienstleistungen und das stete Bemühen noch besser zu werden, sind Basis für eine gedeihliche Entwicklung. ■

Beschluss zur Vereinfachung des öffentlichen Dienstrechtes

Das im Landtag am 17. Juni 2021 beschlossene Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetz modernisiert und vereinfacht das Dienstrecht des Landes und der Gemeinden. „Für eine effiziente Abwicklung der öffentlichen Aufgaben sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene braucht es ein modernes Dienstrecht. Das im Landtag beschlossene Gesetz vereinfacht das geltende Recht, legt mehrere Landesgesetze zusammen und schafft so einen wichtigen Beitrag zur Deregulierung", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger.

Die wesentlichsten Änderungen erfolgen im Oö. Landesbeamtengesetz 1993 und im Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz. Ein weiterer großer Deregulierungsschritt ist die Zusammenlegung des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 zu einem gemeinsamen Gemeindedienstrecht. Vorgaben seitens der EU und des Bundes machen viele Änderungen notwendig.

> „Vorgaben seitens der EU und des Bundes machen viele Änderungen notwendig.

Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickeln sich laufend weiter. „Insgesamt greift das beschlossene Gesetz in 14 bestehende Gesetze ein. Das zeigt die große Bandbreite des öffentlichen Dienstrechtes und macht klar, dass auch laufend an der Vereinfachung dieser Regelungen gearbeitet werden muss. Besonders für die Gemeinden ist es von großer Bedeutung, dass die Rechtsmaterien auch handhabbar bleiben und sowohl die Gemeinden als Arbeitgeber als auch ihre Bediensteten größtmögliche Rechtssicherheit haben", so LH Stelzer und LR Hiegelsberger abschließend.

Eckpunkte zur Modernisierung und Flexibilisierung:

- Zusammenlegung GBG 2001 und GDG 2002 zu einem Gemeindedienstrecht
- Einheitliches Oö. Gleichbehandlungsgesetz für Land und Gemeinden
- Einheitliches Pensionsgesetz für alle Beamtinnen und Beamten in Oö. auf Landes- und Gemeindeebene analog dem Allgemeinen Pensionsgesetz
- Wahlmöglichkeit hinsichtlich Sonn- und Feiertagsstunden
- Moderne Homeoffice-Regelungen
- Flexibilisierung des Zeitwertkontos
- Erweiterung der Familienhospizfreistellung
- Präventive Aufsicht: Unterstützung und Beratung der Gemeinden
- Erleichterung bei der (kurzfristigen) Aufnahme von Personal für 6 bzw. 12 Monate

BEZAHLTE ANZEIGE

OÖ. Energie- und Klima-Maßnahmenplan

FOTO: LAND OÖ/LISA SCHAFFNER

v. l.: Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

„Die Weichen in der oberösterreichischen Energie- und Klimapolitik sind gestellt. Nun geht es darum, auf dem eingeschlagenen Kurs noch weiter Fahrt aufzunehmen, um das gemeinsame Ziel des klimaneutralen Kontinents Europa bis 2050 zu erreichen. Der vorliegende ‚OÖ. Energie- und Klima-Maßnahmenplan 2030: #upperENERGY' ist unsere Roadmap bis zum Jahr 2030. Ziele sind wichtig, aber entscheidend sind die Maßnahmen und vor allem deren Umsetzung. Deshalb haben wir uns bis zum Jahr 2030 einen ambitionierten Maßnahmenplan vorgenommen", betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner.

Mit dem European Green Deal hat die Europäische Kommission ein ehrgeiziges Programm für die Transformation unseres Energiesystems vorgelegt und eine europaweite Aufbruchsstimmung hervorgerufen. Ziel des European Green Deals ist es, die europäische Wirtschaft so umzubauen, dass keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden, und zugleich die Wirtschaft durch die Energiewende wieder anzukurbeln.

Die zentrale Herausforderung, die es dabei zu bewältigen gilt, ist die Dekarbonisierung der verschiedensten Bereiche: der Energieversorgung, der Mobilität und der Wirtschaft, insbesondere auch der Industrie. „Die Dekarbonisierung ist nicht nur Herausforderung für Europa, sie ist insbesondere für Österreich und Oberösterreich eine große Chance – nicht nur durch die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung, sondern auch durch Technologieführerschaft in tiefgreifenden Veränderungsprozessen", sind Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner überzeugt.

> „Unsere Gesellschaft steht an der der Schwelle einer „industriellen Revolution".

Unsere Gesellschaft steht an der der Schwelle einer „industriellen Revolution": Um international wettbewerbsfähig zu sein, geht es neben der Bewältigung der Pandemie und

ihrer Folgen nicht nur um die Gestaltung der digitalen Transformation, sondern auch um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

„Energiewende und Klimaschutz sind DIE Grundlagen für unseren langfristigen Wohlstand in Oberösterreich und für die künftige Lebensqualität in Oberösterreich als Ganzes. Sie können aus unserer Sicht sowohl wesentliche Treiber des Wirtschaftsaufschwungs als auch ein Garant für einen sicheren, intakten und naturnahen Lebensraum Oberösterreich sein", betonen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner.

Die Transformation des Energiesystems hat oberste Priorität, wenn es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich langfristig abzusichern. Der schrittweise Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der globale Umbau der Energiesysteme durch Dekarbonisierung und Dezentralisierung werden die Energiezukunft prägen.

Mit der OÖ. Energiestrategie „Energie-Leitregion 2050" haben wir in Oberösterreich die Weichen in Richtung einer nachhaltigen Energie- und Klimazukunft gestellt. Unter diesem Dach laufen umfassende Förderprogramme, um Oberösterreich zu einer auch international sichtbaren Energie-Leitregion weiterzuentwickeln. Zum Teil laufen die Förderprogramme aufgrund des großen Erfolgs seit Jahren, um neuen Trends, Entwicklungen und technischen Möglichkeiten zu entsprechen, es werden aber immer wieder auch neue Förderschwerpunkte gesetzt.

Der „OÖ. Energie- und Klima-Maßnahmenplan 2030: #upperENERGY" bündelt nun erstmals die Hauptstoßrichtungen der oberösterreichischen Energie- und Klimapolitik in der Zielperiode bis 2030 sowie die konkreten Umsetzungsschritte. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre soll in Oberösterreich der Weg hin zu einer Leitregion bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien konsequent weiterverfolgt werden.

> Unsere Energie- und Klimapolitik folgt dabei einem ganz klaren Grundsatz: Ökologie und Ökonomie sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander.

„Unsere Energie- und Klimapolitik folgt dabei einem ganz klaren Grundsatz: Ökologie und Ökonomie sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander. Das bedeutet auch, dass die Energiewende wirtschaftlich und sozial verträglich gestaltet werden muss", unterstreichen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner. Oberösterreichs Energiepolitik setzt deshalb in erster Linie auf CO2-Einsparung und -Vermeidung durch Förderanreize. Mit Erfolg: Ein Vergleich der Energieförderungen im klimarelevanten Bereich zeigt, dass alleine von 2019 auf 2020 die CO2-Einsparung und -Vermeidung um 50 Prozent auf 24.876 Tonnen jährlich gesteigert werden konnte. Eine Entwicklung, die in dieser Form fortgeschrieben werden soll.

Der vorliegende Maßnahmenplan definiert deshalb die kurz- und mittelfristigen Umsetzungsmaßnahmen des Energieressorts des Landes Oberösterreich zur Umsetzung der Landesenergiestrategie „Energie-Leitregion OÖ 2050" für den Zeitraum 2021–2030 in den zentralen Handlungsfeldern.

Gleichzeitig soll auch der Weg des Landes Oberösterreichs als Dienstleister und Arbeitgeber in die Energiezukunft dargestellt werden, ebenso wie jener des Landesenergieversorgers Energie AG als zentraler Partner sowie des OÖ Energiesparverbandes als wichtiges Bindeglied bei der Umsetzung.

In Oberösterreich wurde noch nie so viel erneuerbare Energie genutzt und auch bei der erneuerbaren Wärmeerzeugung gibt es ein „All-time-High" – das ist die erfreuliche Bestandsaufnahme, die der OÖ Energiebericht für das Berichtsjahr 2020 liefert. Mit einer Leistung von über 90.000 kW wurden noch nie so viele Photovoltaikanlagen neu errichtet wie letztes Jahr (50 Prozent mehr als im Vorjahr 2019) und bei den Biomassekesseln wurden um 22 Prozent mehr als im Vorjahr (und da gab es schon ein Plus von 9 Prozent) errichtet und auch 10 Prozent mehr Wärmepumpen als 2019 wurden installiert.

Insgesamt gab es mit Ende 2020 in Oberösterreich mehr als 20.000 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, davon 8.229 reine Elektrofahrzeuge, 12.663 Hybrid-, 551 Erdgas-Fahrzeuge und 8 Wasserstoff-Fahrzeuge.

> Auch die langfristige Entwicklung ist erfreulich.

Auch die langfristige Entwicklung ist erfreulich. Der Endenergieverbrauch stieg demnach zwischen 2005 und 2019 bei einem Wirtschaftswachstum von 61 Prozent um lediglich 6 Prozent. Der Ausbau erneuerbarer Energie ist deutlich gestiegen, rund 36 Prozent des Endenergiebedarfs kommen aus Biomasse, Wasserkraft und Sonnenenergie und der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Stromverbrauch ist 80 Prozent. ■

Photovoltaik-Ausbau in OÖ

„Einstimmiger Beschluss der OÖ Photovoltaik-Strategie im zuständigen Landtags-Unterausschuss – Land OÖ ergänzt PV-Bundesförderungen mit 1-Mio.-Euro-Förderprogramm für Statik-Prüfung und Dächer-Ertüchtigung“

„Oberösterreich setzt auf Sonnenstrom vom Dach: Bis zum Jahr 2030 wollen wir den Solarstrom-Anteil in unserem Bundesland verzehnfachen. Dabei setzen wir auf ein 200.000-Dächer-Programm als Kernpunkt unserer ‚OÖ Photovoltaik-Strategie 2030‘. Für diese Photovoltaik-Strategie gab es nun auch eine einstimmige Zustimmung aller Fraktionen im zuständigen Landtags-Unterausschuss. Um den Ausbau von PV-Anlagen auf Oberösterreichs Dächern weiter zu beschleunigen, starten wir ein eigenes 1-Mio.-Euro-Förderprogramm. Dabei werden ergänzend zu den Bundesförderungen künftig vom Land OÖ Statik-Überprüfungen und die Ertüchtigung von Dächern für den PV-Ausbau finanziell unterstützt“, kündigt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner an.

> „Wir haben mit unserer ‚OÖ Photovoltaik-Strategie 2030‘ ein klares Programm vorgelegt.

„Wir haben mit unserer ‚OÖ Photovoltaik-Strategie 2030‘ ein klares Programm zum Ausbau von Sonnenstrom in Oberösterreich vorgelegt“, erklärt Landesrat Achleitner:

- Priorisierung, wo Photovoltaik ausgebaut werden soll
- Ausweitung der Bundesförderung – es gibt vonseiten des Bundes bereits umfassende Förderungen für PV-Anlagen
- Oberösterreich startet ergänzend zum Bund noch eine eigene Förderung für „Dächer-Prüfung & -Ertüchtigung für den PV-Ausbau“

Das Sonder-Förderprogramm für den PV-Ausbau auf Oberösterreichs Dächern umfasst folgende Punkte:

- Statische Berechnung: Gefördert wird die Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie die Ausarbeitung von statischen Maßnahmen zur Erhöhung der Tragfähigkeit für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach.
- Investitionen für bauliche Maßnahmen am Gebäude: Gefördert werden Baumaßnahmen zur Erhöhung der Tragfähigkeit von bestehenden Gebäuden für die Installation von netzgeführten PV-Anlagen, z. B. die statische Verstärkung des Dachstuhls.

Bei der statischen Beratung werden Unternehmen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Gemeinden und Privatpersonen gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt hier 1.500 Euro (bei Unternehmen bis zu 50 Prozent der förderbaren Kosten, bei den anderen bis zu 65 Prozent).

Investitionen für bauliche Maßnahmen werden bei Privatpersonen mit maximal 15.000 Euro gefördert (65 Prozent der förderbaren Kosten) und bei Gemeinden, Vereinen und

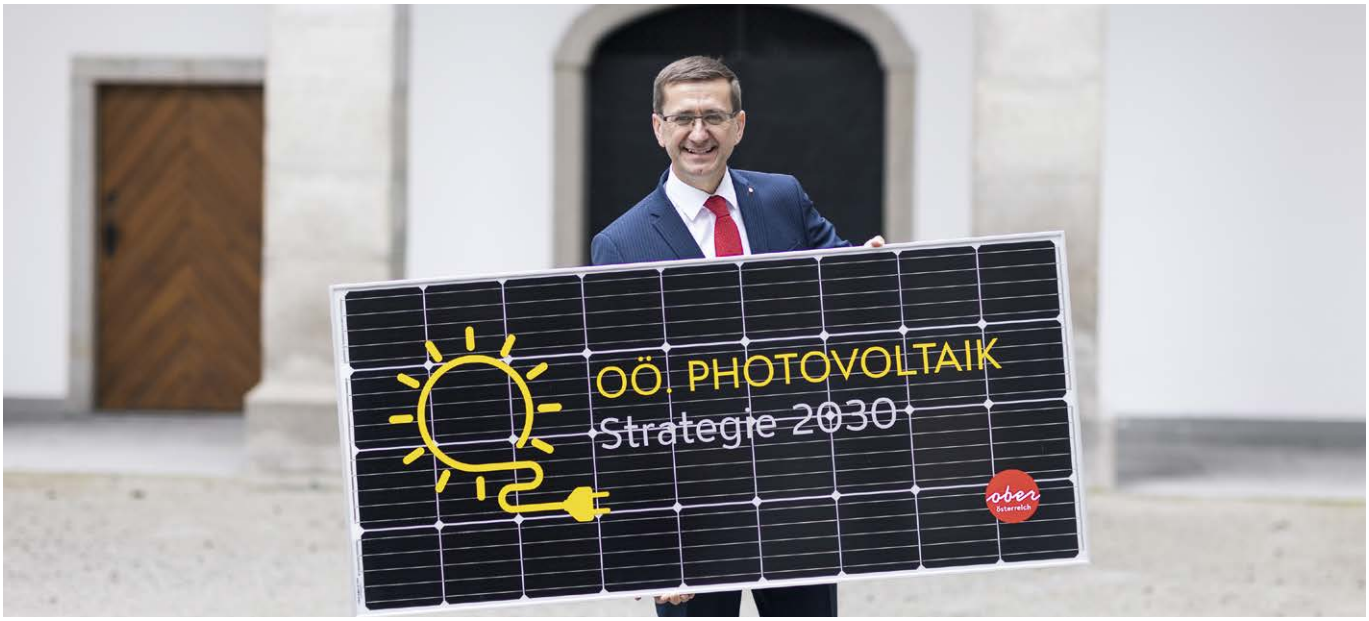

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

konfessionellen Einrichtungen mit maximal 100.000 Euro (65 Prozent der förderbaren Kosten).

Bei beiden Punkten erhöht sich bei Gemeinden, Vereinen, konfessionellen Einrichtungen und Privatpersonen der Fördersatz jeweils um 10 Prozent, wenn die Sitzgemeinde eine Energiespar- oder Klimabündnis-Gemeinde ist.

OÖ bereits jetzt Sonnenstrom-Land: In Oberösterreich gab es mit Stand Ende 2019 bereits rund 30.000 Photovoltaik-Anlagen. Diese produzieren jährlich den Stromverbrauch von 100.000 Haushalten. Ein Trend, der sich im vergangenen Jahr fortsetzte: Alleine im Vorjahr wurde in Oberösterreich etwa ein Viertel der neuen österreichischen Photovoltaik-Leistung errichtet.

> „Alleine im Vorjahr wurde in Oberösterreich etwa ein Viertel der neuen österreichischen Photovoltaik-Leistung errichtet.

In einem von den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung erarbeiteten Kriterienkatalog sind Entscheidungsgrundlagen für die Behandlung/Widmung von PV-Anlagen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen definiert.

Auf der Homepage des Landes OÖ gibt es einen Leitfaden für die Anwendung des Kriterienkatalogs (https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259165.htm). Dieser soll bei der Anwendung des Kriterienkatalogs helfen und insbesondere die Handhabung der für die Flächenbeurteilung nötigen DORIS Karten erleichtern. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Liberto 2021

Zu einer fixen Institution für alle Kinderrechte-Interessierten und -Engagierten hat sich der OÖ Kinderschutzpreis Liberto entwickelt. Auf Initiative des Sozialressorts wird er alle zwei Jahre von der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ (KiJA) ausgeschrieben. Bei der Preisverleihung am 23. Juni. 2021 in den Redoutensälen in Linz wurden fünf Siegerprojekte mit dem Liberto 2021 und einem Geldpreis von je 1.500 Euro prämiert, auch wurden zwei Anerkennungspreise mit je 500 Euro vergeben. „Mit dem OÖ Kinderschutzpreis Liberto werden besonders gute Ideen und Projekte, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern, ausgezeichnet und vor den Vorhang geholt. Ich bedanke mich bei allen, die Projekte eingereicht haben und gratuliere ganz herzlich den Gewinnerinnen und Gewinnern", sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

15 Monate liegen seit Beginn der Corona-Pandemie mittlerweile hinter uns und der Rückgang der Neuinfektionen und der Fortschritt bei den Impfungen ermöglichen nun langsam eine Rückkehr zur Normalität. Es sollte dennoch nicht vergessen werden, dass gerade Kinder und Jugendliche eine schwierige Zeit hinter sich haben. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen, vor allem die Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen des Präsenzunterrichts, waren sehr belastend und die Folgen werden noch lange zu spüren sein. Eine aktuelle Studie der Universität Salzburg (Autorin/Autor: Univ.-Prof. Dr. Manuel Schabus, MSc Esther-Sevil Eigl) zeigt auf erschreckende Weise, wie sehr die Corona-Krise das psychische Befinden von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt hat. Über 70 Prozent der Befragten zwischen 6 und 18 Jahren gaben an, es würde ihnen jetzt schlechter gehen als vor Corona, sie hätten vermehrt Ängste, fühlten sich öfter wütend oder traurig und wären eher einsam. Am meisten fehlte ihnen, ihre Freundinnen/Freunde wie gewohnt treffen zu können.

Das macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche dringend mehr Aufmerksamkeit benötigen und ihre Bedürfnisse und Wünsche in den Mittelpunkt gestellt werden müssen.

> „Projekte und Initiativen, die Kindern und Jugendlichen positive Impulse vermitteln, die ihnen Mut machen und ihre Zuversicht stärken, sind gerade jetzt wichtiger denn je.

„Projekte und Initiativen, die Kindern und Jugendlichen positive Impulse vermitteln, die ihnen Mut machen und ihre Zuversicht stärken, sind gerade jetzt wichtiger denn je", meint Christine Winkler-Kirchberger, Kinder und Jugendanwältin des Landes OÖ.

Wie schaffen es Kinder und Jugendliche, trotz der schwierigen Umstände auf sich und andere zu schauen und etwas für ihr Wohlbefinden zu tun? Wie können sie die Gemeinschaft und den Zusammenhalt untereinander in Zeiten des Abstandhaltens aufrechterhalten und fördern?

Welche Rahmenbedingungen brauchen sie, um positiv nach vorne zu schauen und die Zukunft aktiv mitzugestalten? Diese Fragen haben offensichtlich viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bewegt.

Nicht weniger als 62 kreative Einreichungen von Kindern und Jugendlichen, Schulklassen und Jugendgruppen sowie von Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen sind bei der KiJA OÖ eingelangt.

Um dieser rekordverdächtigen Beteiligung Rechnung zu tragen, wurden zusätzlich zu den fünf „Libertos" zwei Anerkennungspreise vergeben. Um das Engagement der jungen Menschen besonders wertzuschätzen, erhielten alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ein Paket der KiJA mit einem Freude-Tagebuch und die Vorschulkinder und Volksschülerinnen und Volksschüler ein Paket der KiJA mit einem „KIKO"-Kuschelkissen.

Die Liberto-Preisträgerprojekte 2021

- Kategorie Schule/Hort
  - Kinderhort Vogelweide – „er-MUTIG-en"

    Bezirk: Wels

    In drei Gruppen des Kinderhorts Vogelweide haben sich Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in unterschiedlichen Projektarbeiten mit dem Thema Mut befasst.
  - VS Heiligenberg – „Miip – Ein kleiner Alien rettet die Welt"

    Bezirk: Grieskirchen

    Im Rahmen des Deutschunterrichts verfassten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse eine Geschichte über einen kleinen Außerirdischen und seinen Beitrag zum Ende der Corona-Krise: In Zusammenarbeit mit „irdischen" Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entsteht ein Heilmittel gegen die Krankheit.

- TNMS Bad Leonfelden – „Worte und Bilder, die Mut machen“

  Bezirk: Urfahr-Umgebung

  Das Projekt sollte in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie den Kindern vermitteln, dass es sich lohnt, mutig zu sein – aber auch, dass es völlig normal ist, Angst zu haben.

- Kategorie Institutionen
  - Jugendrotkreuz Schwertberg – „Helping Hands/Menschlichkeithochdrei“

    Bezirk: Perg

    Groß war die Freude bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 15 Jahren und den Betreuerinnen und Betreuern, als nach dem Lockdown die Gruppenstunden beim Jugendrotkreuz Schwertberg wieder stattfinden konnten. Aus dieser positiven Energie entstand der Wunsch nach einer gemeinsamen Aktivität, bei der anderen Menschen geholfen würde. In Kooperation mit dem Asylquartier des Roten Kreuzes in Naarn entstand in der Folge das Projekt Menschlichkeithochdrei.

  - PROGES – Wir schaffen Gesundheit – „Junge Menschen im Fokus“

    Unter dem Titel „Junge Menschen im Fokus“ wurde ein Bündel an maßgeschneiderten Angeboten entwickelt, um die individuelle psychische Gesundheit junger Menschen in Oberösterreich zu stärken.

- Anerkennungspreise
  - Sonderhort des Institutes Hartheim – „Mein Körper – meine Rechte“

    Bezirk: Eferding

    Mit dem Projekt „Mein Körper – meine Rechte“ sollen die Kinder des Sonderhorts Hartheim (im Alter zwischen 6 und 15 Jahren) den eigenen Körper kennen und benennen lernen. Außerdem erfahren sie, wie sie (nonverbale) Stoppsignale senden können und werden ermutigt, auch zu Erwachsenen „Nein“ zu sagen, um ihre individuellen Grenzen zu wahren.

  - Viktoria Söllradl – „Sei mutig und stark!“

    Bezirk: Kirchdorf

    Inspiriert durch das Motto des Liberto 2021 #mut tut gut hat die 13-jährige Schülerin Viktoria Söllradl ein umfangreiches Heft mit vielen Tipps für gute Laune gestaltet. Auf knapp 50 Seiten finden sich lustige Sprüche, Anregungen und Übungen, die Optimismus und Mut vermitteln. ■

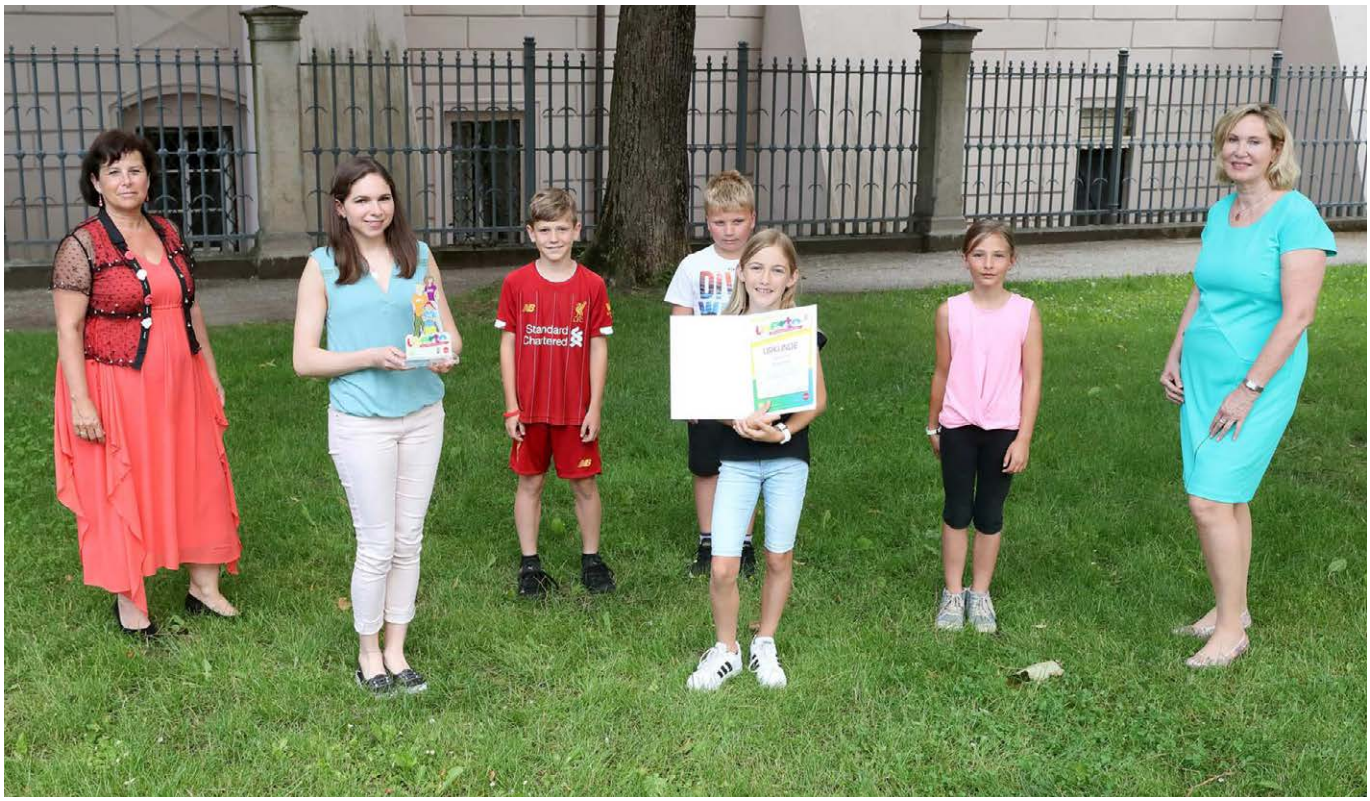

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Volksschule Heiligenberg, Bezirk Grieskirchen mit LRin Gerstorfer und Kinder- und Jugendanwältin Winkler-Kirchberger

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche wird ausgeweitet

LH Stelzer: „Ehrenamtliche bestmöglich unterstützen – Versicherungs-Schutzschirm wird ausgeweitet." Die kostenlose Haftpflicht- und Unfallversicherung wird ab 01. 10. 2021 um eine Rechtsschutzversicherung erweitert.

Mindestens jede zweite Oberösterreicherin bzw. jeder zweite Oberösterreicher engagiert sich hierzulande ehrenamtlich in den mehr als 15.000 Vereinen – in den Blaulichtorganisationen, in der Nachbarschaftshilfe, im kirchlichen Engagement, in der Kultur, im Sport, in der Altenbetreuung, in der Musik und in vielen weiteren Bereichen.

> Oberösterreich ist ein Land der Ehrenamtlichen.

„Oberösterreich ist ein Land der Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie setzen ihre Zeit und ihre Kraft und manchmal sogar ihr Leben für die Gemeinschaft ein – und das oft zusätzlich zum Beruf und zur Familie und zu den privaten Verpflichtungen", betont Landeshauptmann Thomas Stelzer. „Dass wir in Oberösterreich im Vergleich zu anderen Ländern so gut aus der Krise kommen, ist vor allem auch den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen zu verdanken", so Stelzer.

„Den Ehrenamtlichen gebührt nicht nur unser Dank, unsere Anerkennung und unser Respekt – vor allem ist es unsere Aufgabe, ihre wertvolle Arbeit mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern", so Stelzer. „Das tun wir etwa, indem wir den Versicherungs-Schutzschirm für Ehrenamtliche bestmöglich und noch weiter aufspannen als bisher."

Das Land Oberösterreich hat mit der Oberösterreichischen Versicherung als Partner seit einigen Jahren einen besonderen Schutzschirm für ehrenamtlich Tätige – bestehend aus einer kostenlosen Haftpflicht- und einer Unfallversicherung.

Ab 01. 10. 2021 wird dieser Schutzschirm um eine Rechtsschutzversicherung erweitert. Ebenso wurde der Deckungsumfang der bestehenden Unfallversicherung um Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung und Heilkosten ausgedehnt.

Die Prämienkalkulation der Oö. Versicherung wurde von der GrECo International AG geprüft und als nachvollziehbar und marktkonform festgestellt. Die Annahme dieses Angebotes wurde empfohlen.

Weitere Unterstützungen bisher:

- Bei Hilfseinsätzen im Katastrophenfall gibt es einen Rechtsanspruch auf Entgeltfortzahlung, das sind 200 Euro Bonus pro Tag.
- Oö. Härtefonds für Vereine mit 5 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Corona-Krise.
- Feuerwehrleute, Sanitäter und Covid-Engagierte können an der Linzer Johannes-Kepler-Universität für 100 abgeleistete Stunden vier ECTS-Punkte für ihr Studium anrechnen lassen.
- Darüber hinaus wurden die Gemeinden in Oberösterreich von 2019 bis 2021 im Rahmen des Gemeindepaket-Sondertopfes um 20 Mio. Euro entlastet – mit besonderem Schwerpunkt auf Ehrenamt und Vereinsarbeit. ■

Großer Erfolg bei schriftlicher Dienstprüfung Modul 2

Ein besonders erfreuliches Ergebnis wurde bei der diesjährigen schriftlichen Dienstprüfung Modul 2 erzielt. Angetreten sind zu Modul 2 im Juni 145 Kandidatinnen und Kandidaten. Davon haben 142 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (97,93 Prozent) die Prüfung bestanden – 63 (43,45 Prozent) davon sogar mit Auszeichnung.
Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg! ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

- **Zurückziehung eines Baubewilligungsantrags**
  Nach ständiger Rechtsprechung kann unter anderem auch ein Baubewilligungsantrag in jeder Lage des Verfahrens ohne nähere Begründung zurückgezogen werden. Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung in die Richtung besteht, die übrigen Verfahrensparteien davon in Kenntnis zu setzen, erscheint uns eine entsprechende Mitteilung an die Nachbarn zweckmäßig.

- **Berufung auf ein freies Mandat**
  Nach § 75 Abs. 2 Oö. Kommunalwahlordnung ist im Falle des Freiwerdens eines Mandates im Gemeinderat vom Bürgermeister das erstgereihte Ersatzmitglied auf dieses frei gewordene Mandat zu berufen, wobei das Ersatzmitglied die Berufung innerhalb einer Woche ablehnen kann. Die Frage einer Gemeinde war nun, ob diese Ablehnung schriftlich erfolgen müsse. Im Unterschied zur Gemeindeordnung, wonach die Wirksamkeit eines Mandatsverzichts zwingend dessen Schriftlichkeit voraussetzt, enthält § 75 Abs. 3 Oö. Kommunalwahlordnung hinsichtlich der Wirksamkeit einer dortigen Ablehnung keinerlei Formvorschriften, sodass diese u. E. wohl auch formlos mündlich getätigt werden könnte. Freilich aber wird man zu späteren Beweiszwecken dieses dann entsprechend dokumentieren (Aktenvermerk o. Ä.).

- **Gemeindevorstand – Stimmrechtsübertragung**
  Das einzige Mitglied einer Fraktion in einem Gemeindevorstand war an der Sitzungsteilnahme verhindert und wollte zu diesem Zweck sein Stimmrecht an ein anderes Mitglied seiner Fraktion übertragen. Zulässig? U. E. nein, da eine Stimmrechtsübertragung immer nur von einem Gemeindevorstandsmitglied auf ein anderes möglich ist. Bei der gegenständlichen Anfrage liegt vielmehr ein klassischer Fall des § 57 Abs. 1b Oö. GemO vor, wobei jedoch vom verhinderten Vorstandsmitglied zu berücksichtigen ist, dass dann das von ihm entsandte („bloße“) Gemeinderatsmitglied im Gemeindevorstand dann nur beratende Stimme und kein Stimmrecht hat.

- **Neuplanungsgebiet**
  In einer Gemeinde sollte über einen Teil von Grundstücken ein Neuplanungsgebiet verordnet werden. Es wurde gefragt, ob vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine öffentliche Kundmachung über das besagte Vorhaben erforderlich ist. Das Verfahren zur Erlassung eines Neuplanungsgebiets ist in § 37 b Oö. ROG 1994 abschließend geregelt. Eine Verständigung der betroffenen Eigentümer oder eine Kundmachung bereits der Absicht, ein Neuplanungsgebiet zu erlassen, ist dabei nicht vorgesehen.

- **Umlaufbeschluss – Mindeststimmenanzahl**
  Von einem 19 Mitglieder zählenden Gemeinderat haben bei einer Beschlussfassung im Umlaufweg nur acht schriftlich per E-Mail ihre Stimme abgegeben. Es wurde gefragt, ob der Beschluss gültig ist. Wie den Bestimmungen des 2. Oö. COVID-19-Gesetzes betreffend Umlaufbeschlüsse zu entnehmen ist, werden durch die Ermächtigung zur Fassung von Umlaufbeschlüssen sonstige gesetzlich festgelegte Erfordernisse für das Zustandekommen eines Beschlusses nicht berührt und sind diese daher auch bei einer Beschlussfassung im Umlaufweg einzuhalten. Zufolge § 50 Abs. 1 Oö. GemO wäre daher hier für eine Beschlussfähigkeit erforderlich, dass innerhalb des vorgegebenen Zeitraums wenigstens die Hälfte aller Mitglieder ihre Stimme abgegeben hat. Da dies im gegenständlichen Fall nicht erfüllt ist, ist der Versuch eines Umlaufbeschlusses hier vorerst „ins Leere gegangen“.

- **Bestellung eines Totenbeschauers**
  Gem. § 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz ist ein Totenbeschauer vom Bürgermeister anzugeloben. Die Frage einer Gemeinde lautete nunmehr, ob der Bürgermeister auch für die eigentliche Bestellung des Totenbeschauers zuständig ist. U. E. bedarf es hierfür letztlich eines Bestellungsbeschlusses des i. S. d. § 43 Abs. 1 Oö. GemO (Generalkompetenz) dafür zuständigen Gemeinderates. Dies deshalb, da § 2 Abs. 3 Oö. Leichenbestattungsgesetz ausdrücklich nur die Angelobung und die Anzeige der (erfolgten) Bestellung dem Bürgermeister zuordnet, während der eigentliche Bestellakt nach Abs. 2 „der Gemeinde“ zugeordnet ist.

- **Aufnahme eines Tagesordnungspunktes eines Ausschusses**
  Ein Bürger stellte einen Antrag auf Aufnahme eines bestimmten Tagesordnungspunktes in einer Sitzung des dortigen Verkehrsausschusses. Die Frage lautete, ob diesem Begehren zwingend nachzukommen sei. Grundsätzlich entscheidet der Obmann eines Ausschusses autonom darüber, welche Punkte er auf die Tagesordnung einer Sitzung „seines“

Ausschusses setzt. Das betreffende Antragsrecht nach § 46 Abs. 2 Oö. GemO, welches zufolge § 57 Abs. 7 Oö. GemO grundsätzlich auch für Ausschüsse gilt, kommt ausdrücklich nur Mitgliedern des Gemeinderates, nicht aber einem Bürger zu. Letzterem bliebe indirekt letztlich nur die Möglichkeit, bei einem Ausschussmitglied anzuregen, dass dieses einen entsprechenden Aufnahmeantrag stellt.

- **Anzahl der Prüfungsausschusssitzungen in einem Gemeindeverband**
  Es wurde gefragt, ob auch für einen Gemeindeverband eine bestimmte Mindestanzahl von Prüfungsausschusssitzungen gilt. Dies lässt sich nicht allgemein gültig beantworten. Allgemein gilt jedoch § 15 Oö. Gemeindeverbändegesetz, welcher hinsichtlich u. a. auch der Anzahl der „Pflichtsitzungen" eines Prüfungsausschusses eines Verbandes grundsätzlich auf die Oö. GemO-Regel verweist, sofern nicht gesetzlich oder in einer allfälligen Satzung anderes bestimmt ist.

- **Akteneinsicht**
  Im Zuge eines Bauverfahrens erklärte der Bauantragsteller der Gemeinde gegenüber ausdrücklich, mit der Gewährung einer Akteneinsicht einem bestimmten Nachbarn gegenüber nicht einverstanden zu sein. Relevant? U. E. nein. Das einer Partei, unter anderem eines Bauverfahrens, zukommende Akteneinsichtsrecht nach § 17 AVG ist von Gesetzes wegen eingeräumt und besteht daher unabhängig vom ausdrücklich gegenteilig erklärten Willen des Bauantragstellers.

- **Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand**
  In einer Gemeinde bestand eine Übertragungsverordnung, in der im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Bauvorhabens bestimmte Vergaben an den Gemeindevorstand übertragen waren. Es wurde gefragt, ob der Gemeinderat dennoch im Einzelfall entgegen dieser Übertragung als „höheres Organ" eine Vergabe beschließen könnte. Das ist u. E. nicht möglich. Dies vor allem deshalb, da im Wege einer Übertragungsverordnung – wie deren Bezeichnung schon sagt – die betreffende Beschlusskompetenz im Wege einer Verordnung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen, sprich „abgetreten" wurde und so lange, als die betreffende Verordnung nicht aufgehoben wird bzw. das der seinerzeitigen Übertragung zugrunde gelegene Vorhaben nicht abgeschlossen ist, beim Gemeindevorstand verbleibt. Im Übrigen stünde es dem Gemeinderat frei, die betreffende Übertragung rückgängig zu machen, was allerdings ebenso nur im Wege einer entsprechenden (Aufhebungs-)Verordnung machbar wäre. Die Beschlussfassung würde diesfalls (erst) mit Rechtswirksamwerden der Aufhebungsverordnung an den Gemeinderat zurückfallen.

- **Unfall auf dem Weg zur Gemeinderatssitzung**
  Ein Gemeinderatsmitglied stürzte auf dem Weg zur Gemeinderatssitzung und verletzte sich schwer an der Schulter. Die Frage der Gemeinde lautete nunmehr, ob dieser Mandatar eine entsprechende Unfallversicherung habe. U. E. ja. Siehe dazu näher die §§ 1 Abs. 2 lit. b und 2 Abs. 1 und Abs. 2 Z 4 und Abs. 4 Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz.

Ha.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- **Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz**
  Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, verpflichtet die diesem Gesetzesentwurf zugrundeliegende Richtlinie alle Mitgliedstaaten in fixierten Bezugszeiträumen, bestimmte Mindestanteile von sogenannten „sauberen Straßenfahrzeugen" bei der Beschaffung und beim Einsatz von Straßenfahrzeugen zu erreichen.

  Nachdem dieses Gesetz für alle öffentlichen Auftraggeber (gemäß § 4 Abs. 1 Bundesvergabegesetz) gilt, sind auch die Gemeinden von diesem Gesetzesvorhaben massiv betroffen.

  Zwar wurden im Vergleich zum Ministerialentwurf die Strafgeldbestimmungen etwas abgeschwächt. Zu betonen ist aber, dass die betreffende EU-Richtlinie gar keine Straf- bzw. Bußgeldbestimmungen vorsieht bzw. die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichtet, derartige Bestimmungen in nationales Recht aufzunehmen.

Vor allem mit Blick auf die für die Auftraggeber zu erwartenden hohen Mehrkosten, die dieses Gesetz verursacht, sollte generell überlegt werden, stärker auf Förderanreize setzen.

Unabdingbar für ein Erreichen der durchwegs ambitionierten Ziele ist eine Höherdotierung der Förderungen für die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen der Gemeinden, die sogleich mit Beschlussfassung dieses Gesetzes festgelegt werden sollte.

- **Führerscheingesetz und Straßenverkehrsordnung 1960**
  Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, ist in dem vorgesehenen Maßnahmenkatalog gegen überhöhte Geschwindigkeit bedauerlicherweise keine gesetzliche Regelung für die automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragte Dritte enthalten.

  Um überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet Einhalt zu gebieten, haben Gemeinden in den letzten Jahren intensiv in verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortsgebiet investiert. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Bodenschwellen, Fahrbahninseln, Fahrbahnverengungen, Fahrbahnteiler: allen Maßnahmen zum Trotz wird innerorts zu schnell gefahren.

  Ursächlich für überhöhte Geschwindigkeiten sind aber weniger zu niedrige Strafen, sondern viel mehr der Umstand, dass zu wenig und auch nicht dort überwacht wird, wo eine überhöhte Geschwindigkeit eine besonders große Gefahr darstellt – im Ortsgebiet.

  Gerade dieses Maßnahmenpaket kann seine Wirkung aber nur entfalten, wenn auch rigoros dort überwacht wird, wo Hotspots und Gefahrenstellen liegen.

  Will man tatsächlich dem auch im Regierungsprogramm genannten Ziel einer „Vision Zero“ (keine Verkehrstoten auf Österreichs Straßen) näher kommen, so führt kein Weg daran vorbei, die Verkehrsüberwachung verstärkt zu automatisieren und den Gemeinden endlich die Möglichkeit zu geben, selbstständig punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. ■

QR-Code-Selbsttests für Sommer gesichert

Mit den Öffnungsschritten ab 19. Mai wurde in Oberösterreich auch das neue System der „Wohnzimmertests“ in Betrieb genommen. Die dafür benötigten Selbsttests können gegen Vorweis der E-card bzw. Nennung der Sozialversicherungsnummer bei den Apotheken abgeholt werden (Personen ohne aufrechte ELGA-Teilnahme müssen zudem das Bestätigungsschreiben – siehe www.sozialversicherung.at/covidtests – vorweisen). Das Land hat dazu bisher über 3,5 Mio Testkits zur Verfügung gestellt.

Seitens des Bundes werden in den Apotheken zehn Tests an Personen vor dem Geburtsjahr 2012 (Stichtag 1. Jänner) ausgegeben. Seitens des Landes wurden ab 1. Juli zehn Testkits (bisher 20 Stück) zum Bundeskontingent zur Verfügung gestellt. Auch diese Testkits des Landes werden seit 1. Juli an Zehnjährige ausgegeben. Das bedeutet eine Vergrößerung jener Personengruppen, deren Testkits kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hinweis: Gemäß Öffnungsverordnung des Bundes besteht ab 1. Juli im Sinne der 3-G-Regel die Testpflicht für Menschen erst ab 12 Jahren.

Um einen guten und sicheren Sommer zu ermöglichen, steht für Feriencamps oder die Hortbetreuung in den Ferien ein Extra-Kontingent von mehr als 50.000 Tests zur Verfügung, die über das Jugendservice des Landes bezogen werden können.

Neben dem Angebot der Wohnzimmertests, welches von Anfang an sehr gut angenommen wird, wird es natürlich auch im Sommer ein breites Testangebot in den Teststraßen und Apotheken geben.

Darüber hinaus bieten auch rund 200 Gemeinden weiterhin die Selbsttests unter Aufsicht an. Dadurch können rund 245.000 Antigen-Testungen pro Woche durchgeführt werden. Hinzu kommen noch rund 140 Apotheken in OÖ mit einer Testkapazität von ca. 50.000 Testungen pro Woche. Zusätzlich haben sich rund 300 oö. Betriebe zur Durchführung betrieblicher Testungen gemeldet und in den letzten Wochen jeweils rund 40.000 Testungen durchgeführt. ■

Gemeinsam gegen Corona!

Jetzt impfen lassen!

© Andreas Kolarik, © EnergieAG/Martin Pröll, © GEPA pictures, © Karin Hackl, © Julia Wesely, © EnergieAG, © Archiv Atelier Attersee, © Erich Krügel

Christian Göttfried,
Haubenkoch

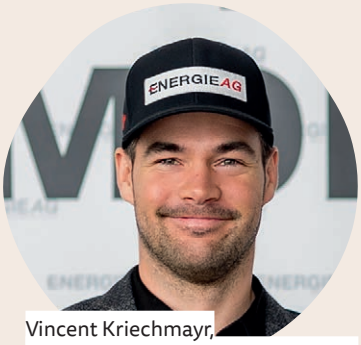

Vincent Kriechmayr,
Abfahrts- und Super G-Weltmeister

Sabrina Filzmoser,
Judoka

Lena Göbel,
Bildende Künstlerin

Franz Welser-Möst,
Dirigent

Hannes Trinkl,
Abfahrtsweltmeister

Christian Ludwig Attersee,
Maler, Musiker und Schriftsteller

Maria Moser,
Malerin

Initiative Österreich impft.

Das Land Oberösterreich unterstützt die Initiative „Österreich impft".

Termin buchen unter: ooe-impft.at

Alle Informationen zur Impfung unter: **oesterreich-impft.at**
Für Fragen zur Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurde eine Impf-Hotline unter der Telefonnr. **0800 555 621** eingerichtet, die sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Eine entgeltliche Einschaltung des Landes Oberösterreich.

BEZAHLTE ANZEIGE

Die sympathische Gemeinde

Die Sympathicus-Wahl 2021 ist zu Ende. Gevotet und ausgewertet wurde in drei Kategorien nach der Einwohnerzahl der Gemeinden.

- *bis 1.500 Einwohner: Neustift im Mühlkreis*
- *1.501 bis 3.000 Einwohner: Pichl bei Wels*
- *über 3.000 Einwohner: Grünburg*

Die Sympathicus-Gewinner-Gemeinden stellen sich vor.

FOTO: ADOBE STOCK, SHUTTERSTOCK, TIPS ZEITUNGS GMBH & CO KG

FOTO: DAVID KATOULY/CITYFOTO

v. l.: Verkaufsdirektor Christian Payrhuber (Brau Union), Landesrätin Birgit Gerstorfer, ORF OÖ-Programmchef Michael Trnka, Bürgermeister Christoph Bauer, Tips-Geschäftsführer Josef Gruber, Landeshauptmann Thomas Stelzer und Marketingleiterin Sophie Jetschgo (Spar)

■ **Neustift im Mühlkreis**
Auch eine kleine Gemeinde kann viel erreichen - wir sind Sympathicus-Landessieger!

Wir sind komplett überwältigt und freuen uns, dass wir mit unglaublichen 79.457 Stimmen den Titel „Sympathischste Gemeinde in OÖ" holen konnten! Vom 13. April bis 10. Juni wurden Zettel ausgefüllt, es wurde geschnipselt und online gevotet, was das Zeug hielt.

Wir in Neustift i. M. helfen zusammen und ziehen an einem Strang, das hat uns zum Sieg bei der Tips-Wahl verholfen: Die zahlreichen Vereine, der gemeindeeigene Kindergarten und die Volksschule im Ort machen uns zu einer familienfreundlichen und sympathischen Gemeinde. Nicht nur unsere kleinsten Bürger identifizieren sich mit den vielfältigen Sportvereinen, die für Abwechslung in der Freizeit sorgen.

> „Auch viele Ehrenamtliche engagieren sich für das Wohlbefinden in Neustift.

Auch viele Ehrenamtliche engagieren sich für das Wohlbefinden in Neustift. Für die Kinder gibt es zusätzlich eine großzügige Freizeitanlage, die im Herbst um eine Pumptrack erweitert wird und weiterhin für viel Spaß in Neustift i. M. sorgt. Die Sportunion, Musikvereine und Feuerwehren runden das Angebot ab und sorgen für viel Zusammenhalt. Wir sind froh, in so einer tollen, lebens- und liebenswerten Gemeinde leben und arbeiten zu können.

Als Dankeschön für den großartigen Einsatz werden wir all unsere Neustifterinnen und Neustifter mit der Siegerprämie und dem Eis-Gewinn (Buburuza-Eis aus Steyr) zu einem Sommerfest einladen. Bei Speis und Trank werden wir den Sieg gebührend feiern!

■ **Die Sieger aus Pichl bei Wels stehen fest!**
Nachdem wir als Marktgemeinde den Sympathicus 2021 gewonnen haben, wurden nun auch die Gewinnerinnen und Gewinner des von Bürgermeisterin Gabriele Aicher gemeindeintern ausgerufenen Voting-Wettbewerbs prämiert.

Sieger in der Kategorie Vereine wurde der Seniorenbund mit 22.316 Stimmen, gefolgt vom SV Pichl bei Wels mit 568 und vom Musikverein

mit 298 Stimmen. Die Gewinner bekommen von der Bürgermeisterin 10 kg Leberkäse samt Gebäck sowie 25 Liter Bier. Der Sportverein als Zweitplatzierter ein 50-Liter-Fass Bier und der Musikverein eine Torte und Getränke.

In der Kategorie der Einzelpersonenwertung gewann Frau Frank mit 16.668 Stimmen einen 100-Euro-Einkaufsgutschein für den Spar-Markt Hochhauser-Kerschberger. Zweitplatzierte war Maria Mader mit 633 Stimmen, was ihr einen 50-Euro-Einkaufsgutschein einbrachte. Der dritte Platz in der Einzelwertung wollte anonym bleiben mit 413 Stimmen und spendet den Gewinn von 30-Euro-Einkaufsgutscheinen der Kindergartengruppe 2.

> „Es ist eine Freude, wenn gemeinsam so viel bewegt werden kann!

Bei den Schulen gewann in der Mittelschule die 2a-Klasse mit 5.024 Stimmen und in der Volksschule die 4a-Klasse mit 8.741 Stimmen. Insgesamt lieferte die Volksschule 31.290 Stimmen ab, die Mittelschule 7.392 Stimmen. Beide Siegerklassen bekommen jeweils 100 Euro gesponsert von Bürgermeisterin Aicher sowie eine Kugel Eis bei der Bäckerei Nöhammer für jede Schüler/in und jeden Schüler aus der Gewinnerklasse. Da aber alle teilnehmenden Klassen so brav gevotet haben, hat sich die Bürgermeisterin etwas einfallen lassen: sie spendet allen Klassen, die mitgevotet haben, jeweils 30 Euro für die Klassenkasse als Dankeschön für den unermüdlichen Einsatz! Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinnerinnen und Gewinner und ein AUFRICHTIGES DANKESCHÖN sagt Bürgermeisterin Gabriele Aicher an alle, die einen Beitrag geleistet haben! Es ist eine Freude, wenn gemeinsam so viel bewegt werden kann!

Sympathisches Grünburg

Grünburg, eine Gemeinde im Herzen des Steyrtals, bezaubert durch eine Vielfalt an Möglichkeiten.

Vom Auwald entlang der Konglomeratschlucht bis zum Gipfelkreuz am Großen Landsberg – in Grünburg ist für jeden Geschmack etwas dabei. Grünburg lässt aber nicht nur das Herz von Naturliebhabern höherschlagen, sondern mit dem Freilichtmuseum Schmiedleithen und der Steyrtaler Museumsbahn auch das der Kulturfreunde.

> „Besonders Familien schätzen unsere Gemeinde als Ausflugsziel.

Besonders Familien schätzen unsere Gemeinde als Ausflugsziel. So gibt es den 24 km langen Steyrtalradweg entlang des Steyrflusses, das

FOTO: DAVID KATOULY/CITYFOTO

v. l. Bürgermeister der Gemeinde Grünburg Gerald Augustin, Regina Teichmann, Werner Katzengruber, Gabriele Jäger, Christian Ludwig und Stephanie Mayr mit Landeshauptmann Thomas Stelzer

Familien- und Erlebnisbad Leonstein, einen Freizeitpark sowie zahlreiche familienfreundliche Wander- und Radtouren.

Anschließend können Naturliebhaber, Familien und Kulturfreunde den Tag in einem der Gastgärten Revue passieren und ausklingen lassen.

Nun konnten wir ganz Oberösterreich zeigen, was wir Grünburger schon immer wussten – dass wir einfach sympathisch sind. Bei der Sympathicus-Wahl 2021 der Tips konnten wir uns nicht nur den Bezirkssieg holen, sondern auch den Landessieg in der Kategorie >3.000 Einwohner.

Diesen Sieg verdanken wir vor allem einem noch recht jungen Verein. Denn vor nicht allzu langer Zeit schlossen sich ein paar Grünburger mit dem Ziel zusammen, durch neue Ideen und Aktionen die Attraktivität von Grünburg und der Region zu steigern. Wie sie das machen? Mit der Gestaltung von leer stehenden Auslagen und Räumlichkeiten. „Zeitreise ins 20. Jahrhundert" ist nicht nur der Name, sondern auch das Programm des Vereins.

Diese kleine, aber hochmotivierte Gruppe beschloss die Wahl zur sympathischsten Gemeinde Oberösterreichs in die Hand zu nehmen und sammelte unglaubliche 86.518 Stimmen für unsere Gemeinde.

Als Bürgermeister bin ich besonders stolz auf diese Leistung, weil es den Zusammenhalt und Ehrgeiz unserer Gemeinde zeigt. Wenn wir Grünburger uns etwas in den Kopf setzen, dann schaffen wir das auch – gemeinsam.

Vielen Dank nochmal an alle Beteiligten! ■

Ausgezeichnete Erfolge für Gemeindelehrlinge

Die Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden mit dem Standort in Gmunden bietet „Gemeindelehrlingen" eine qualifizierte Ausbildung für den Lehrberuf Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent. Neben den allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen wird im Fachunterricht praxisorientiert unterrichtet. Grundlage dieses erfolgreichen Ausbildungskonzeptes ist die gute Zusammenarbeit von OÖ Gemeindebund, Gemdat GmbH und Berufsschule.

Diese partnerschaftliche Lehrlingsausbildung zeigt wie immer „ausgezeichnete" Wirkung.

Ergebnis der 3. Gemeindeklasse (3gaVW) im Schuljahr 2020/2021:

8 Ausgezeichnete Erfolge & 5 Gute Erfolge – Wir gratulieren! ■

BERUFSSCHULE VÖCKLABRUCK-GMUNDEN

1. Reihe (von links): Larisa Shtavica (Eferding), Jonas Brugger (Mittelberg/Vbg.), Vl. Markus Streif, BEd, Christina Wagner (Obernberg), Kosovare Aliu (Kirchdorf/K.)

2. Reihe: Niclas Mühlbacher (Mettmach), Klara Zehetner (Buchkirchen), Alexander Eßl (Dietach), Stefanie Veit (Aigen-Schlägl), Ivana Denkmayr (Schenkenfelden), Marlies Pennetzdorfer (Desselbrunn), Jakob Kastler (Pregarten), Laura Lindorfer (Landespolizeidirektion), Björn Gossmann (Regau)

3. Reihe: Ellena Auinger (Thalheim/W.), Elisabeth Winter (Scharnstein), Edwina Glocker (Mauthausen), Katrin Lindtner (Münzbach), Janine Reichart (Timelkam)

Nicht am Bild: Florian Schmid (Altmünster)

Berichte aus dem Brüsselbüro

Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

> Gemeindepartnerschaften werden weiterhin von der EU gefördert.

■ **EU-Gemeindepartnerschafts-programm – Ausschreibung jetzt online**
Gemeindepartnerschaften werden weiterhin von der EU gefördert, seit Ende Mai kennt man auch die Anforderungen dafür. Europäische Werte und Grundrechte sind prominent zu beachten, Gemeinden müssen die Anträge professionell vorbereiten. Enttäuschend ist, dass es 2021 wohl nur Förderungen für winterliche Treffen gibt, erst 2022 wird es wieder eine „echte" Ausschreibung geben.

Wie schon in der Vergangenheit, unterteilt sich die Förderung in zwei Stränge: Punktuelle Gemeindepartnerschaften und längerfristig angelegte Gemeindenetzwerke.

■ **Gemeindepartnerschaften**
Die Förderung richtet sich an Gemeinden, die sich punktuell austauschen und treffen wollen, dabei aber auch die Programmprioritäten im Auge behalten müssen. Anträge werden wohl nur dann erfolgreich sein, wenn eine ausreichende Auseinandersetzung mit zumindest einer der vier Prioritäten stattfindet:

- Europäisches Erbe und kulturelle Vielfalt
- Europäische Integration im Geiste der Solidarität
- Europäische Zukunftsdebatte
- COVID-19 in den Gemeinden

■ **Eckpfeiler für Partnerschaften:**
- Mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen Staaten (EU und assoziierte Länder)
- Mindestens 50 Teilnehmer, davon mindestens 25 Gäste aus den Partnergemeinden
- Laufzeit: max. 12 Monate
- Förderungen bis 30.000 Euro, berechnet wird eine Pauschale auf Grundlage der eingeladenen Teilnehmer

■ **Partnerschaftsnetzwerke**
Netzwerke werden im neuen Programm wesentlich wichtiger und sind finanziell mit 4,2 Mio. Euro ausgestattet. Die längere Laufzeit der Netzwerke bringt auch höhere Anforderungen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und der Pflege kultureller Beziehungen sollen sich Gemeindenetzwerke ganz konkret mit Fragen der Zukunft Europas und der europäischen Demokratie auf Gemeindeebene auseinandersetzen.

Themen und Prioritäten für Netzwerke:
- EU-Bürgerschaftsrechte
- Auftreten gegen Diskriminierung und Rassismus
- Einbeziehung von Minderheiten
- Europäische Grundrechtecharta
- COVID-19 in den Gemeinden

Eckpfeiler für Netzwerke:
- Mindestens fünf Gemeinden aus fünf unterschiedlichen Ländern, davon mindestens drei EU-MS
- Aktivitäten müssen in mindestens zwei unterschiedlichen Ländern stattfinden
- Laufzeit: 12 bis 24 Monate
- Keine Förderobergrenze, Förderungen werden individuell für jede geplante Aktivität anhand der Teilnehmer aus den Partnergemeinden sowie der Anzahl der beteiligten Länder berechnet

Geförderte Aktivitäten umfassen in beiden Fällen Seminare, Diskussionsveranstaltungen, Webinare, Best-Practice-Austausch, Expertengespräche, Konferenzen u.a. Der Fokus liegt auf Wissensvermittlung sowie sprachlichem und kulturellem Austausch. Wichtig ist die Einbeziehung möglichst unterschiedlicher Gruppen (Alter, Geschlecht, Beschäftigung), dies ist bei Antragstellung, über Anwesenheitslisten und im Abschlussbericht nachzuweisen.

■ **Antragsfristen 2021:**
Für das Jahr 2021 gilt: Alle Anträ-

ge, sowohl für Gemeindepartnerschaften als auch für Netzwerke, müssen bis spätestens 26. August elektronisch eingereicht werden. Die Evaluierung der Anträge findet im September und Oktober statt, erst im Dezember werden die Fördervereinbarungen unterschrieben. Nachträgliche Antragstellung für das erste Halbjahr 2021 ist nicht möglich, in begründeten Fällen kann es Förderungen für Aktivitäten nach dem 26. August geben. Ansonsten lautet die Regel: Gefördert werden Partnerschaften und Netzwerkaktivitäten, die nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung stattfinden, womit man wohl nur von Dezember 2021 bis Frühjahr 2022 auf der sicheren Seite ist.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register?utm_source=%C3%96sterreichischer%20Gemeindebund&utm_campaign=7dd7b817fc-EMAIL_CAMPAIGN_2020_01_10_07_48_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_29a79eaa89-7dd7b817fc-218620813 ■

Leistbares Wohnen

2.000 Euro auf die Hand für jede 2021 errichtete Mietwohnung, Eigentumswohnung und jedes Eigenheim. Vor Kurzem wurden die Novellen der Neubauförderungs-, der Eigentumswohnungs- und der Eigenheimförderung beschlossen.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es in den letzten Monaten zu einem massiven Anstieg der Baukosten. Um weiterhin leistbares Wohnen zu ermöglichen, hat Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner rechtzeitig gegengesteuert: So wurden die Baukostenobergrenzen für geförderte Mietwohnungen angehoben und – um keine Mehrbelastung für die Mieter zu verursachen – gleichzeitig die Förderung erhöht.

> „Wir haben hier den dringenden Handlungsbedarf erkannt.

„Die gegenwärtige Entwicklung der Baukosten hat die Wohnbaugenossenschaften in eine Situation gebracht, in welcher sozialer Wohnbau zu den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr funktioniert hätte. Wir haben hier den dringenden Handlungsbedarf erkannt und entsprechend reagiert, um auch weiterhin unserer Verantwortung im Wohnbau gerecht zu werden. Neben der Anhebung der Baukostenobergrenze haben wir auch ein System von Direktzuschüssen implementiert, damit sich die hart arbeitenden Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch weiterhin ein sicheres Wohnumfeld leisten können. Gemeinsam mit den Wohnbaugenossenschaften, den Bauträgern und dem Baunebengewerbe werden wir so auch zukünftig leistbaren Wohnraum für die Leistungsträger in unserer Heimat zu Verfügung stellen können“, zeigt sich Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner zufrieden mit den gefassten Beschlüssen.

Auch wurden Anreize für nachhaltiges Bauen mit den Stufen „nachhaltig“ und „nachhaltig plus“ gesetzt. Unter dem Motto „Vorverdichten statt Nachverdichten“ soll außerdem der Bodenversiegelung Einhalt geboten werden. Wer künftig mindestens vier Vollgeschoße errichtet, erhält auch eine Förderung je Tiefgaragenparkplatz.

Aber nicht nur den Mietwohnungsmarkt treffen die stark gestiegenen Baukosten massiv. Auch jeder Käufer einer Eigentumswohnung, eines Reihenhauses und jeder Häuslbauer bekommt die Preissteigerungen empfindlich zu spüren.

Daher gibt es für jede im Jahr 2021 neu errichtete Wohneinheit 2.000 Euro nicht rückzahlbaren Direktzuschuss des Landes on top.

Zusätzlich wurden die Förderungen für Eigenheime und Eigentumswohnungen von Zinszuschüssen auf Tilgungszuschüsse umgestellt. Mit höheren Darlehenssummen, zusätzlichen Boni und flexibleren Laufzeiten werden diese Förderschienen zusätzlich attraktiviert. ■

15 Jahre Aktion „Fair Play"

Seit 15 Jahren engagiert sich das Land Oberösterreich gemeinsam mit Oberösterreichs Schulen für eine gerechtere Welt. Anlässlich des halbrunden Jubiläums der Aktion „Fair Play" und der Präsentation eines Jubiläumsfilms lud Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer sechs mitwirkende Schulklassen ins Linzer Landhaus ein.

Seit 2006 wird in Oberösterreichs Schulen für die Aktion „Fair Play" gebastelt, gesungen und gemalt, gekocht, gebacken, Theater oder Fußball gespielt: Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Talente ein, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Ländern des Südens ebenfalls ihre Talente entwickeln können und sich ihre Lebenssituation ein Stück verbessert. Gelder, die die Schulen aus Eigeninitiative für konkrete Projekte sammeln, werden vom Land Oberösterreich um bis zu 2.000 Euro verdoppelt. Die Aktion ist in Österreich einzigartig.

> Die Aktion ist in Österreich einzigartig.

In den Jahren 2006 bis 2020 haben sich fast 300 oberösterreichische Schulen an der Aktion „Fair Play" beteiligt und über 800 kreative Schulaktionen ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 2006 wurden vom Land Oberösterreich Landesmittel von über 900.000 Euro bereitgestellt. Durch die Verdoppelung wurden verschiedenste Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit Spendengeldern von insgesamt rd. 2,0 Mio. Euro unterstützt.

„Die Aktion ‚Fair Play' vereint eine Reihe von Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe, Bekämpfung von Armut vor Ort, Förderung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie Gestaltung lebenswerter Rahmenbedingungen. Dazu kommt, dass sie auch ein wichtiger Motor für die Bewusstseinsbildung in Oberösterreich ist. Mithelfen wird dabei dieser gelungene Film auf jeden Fall und ich möchte ihn schon jetzt allen Interessierten ans Herz legen", schließt LH Stelzer. ■

Aktionswoche Kommunale Bildung

Die Kinder der dritten Klasse der Volksschule Rainbach im Mühlkreis staunten nicht schlecht, als sie im Rahmen der „Aktionswoche Kommunale Bildung" das Gemeindeamt und den Bürgermeister besuchten. Die Gemeinde Rainbach nahm die Initiative des Österreichischen Gemeindebundes, die heuer erstmals mit Unterstützung des Bildungsministeriums österreichweit stattfand, mit Freude an.

„Die Kinder waren alle sehr aufmerksam und begeistert", erzählten Bürgermeister Günter Lorenz und Gemeindebedienstete Christa Horner. Sie hatten viele Fragen rund um das Gemeindeamt und an den Bürgermeister vorbereitet. „Man konnte in ihren Gesichtern sehen, wie sehr es sie freute, dass sich der Bürgermeister nur für sie und ihre Fragen Zeit genommen hatte", so Horner. Auch Bürgermeister Günter Lorenz freute sich über den Besuch und die lebhafte Mitarbeit. Das ein oder andere lustige „Plauscherl" war natürlich auch dabei.

FOTO: VOLKSSCHULE RAINBACH IM MÜHLKREIS

Zur Vorbereitung auf den Besuch hat der Österreichische Gemeindebund Unterlagen bereitgestellt. Besonders die Spielanleitung zur Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatssitzung – in der über den Bau eines Spielplatzes diskutiert und abgestimmt wurde – machte den Kindern viel Spaß. ■

E-Government – Vom und für Praktiker – Juli/August 2021

Whistleblower: Edward Snowden und die Gemeinden

Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

Edward Snowden, dieser Name steht seit einigen Jahren als Synonym für „Whistleblower", also Menschen die als Hinweisgeber, Enthüller oder Aufdecker fungieren und für die Öffentlichkeit wichtige Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang veröffentlichen. Nebenwirkungen: Snowden lebt seit der Enthüllungen über die weltweiten Spionage- und Überwachungspraktiken von Geheimdiensten im Jahr 2013 in Russland, weil er von den USA strafrechtlich verfolgt wird.

Gegen Korruption, Datenmissbrauch, Strafrechtsverletzungen

Dabei sollte das Whistleblowing (auf Deutsch mit „verpfeifen" umschrieben) anonym und sanktionsfrei sein. Typischerweise werden Missstände oder Straftaten, wie Korruption, Insiderhandel, Menschenrechtsverletzungen, Datenmissbrauch oder allgemeine Gefahren, von denen der Whistleblower an seinem Arbeitsplatz oder in anderen Zusammenhängen erfährt, bekannt gegeben. Oft ist der Hinweisgeber mitten im Geschehen und kann seine (moralischen) Probleme wegen bevorstehenden Mobbings oder gar angedrohter Kündigung nicht äußern. Im Allgemeinen betrifft dies vor allem Vorgänge in der Politik, in Behörden und in Wirtschaftsunternehmen. Bekannte Whistleblower wie Edward Snowden oder Julian Assange genießen in Teilen der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen, weil sie für Transparenz sorgen und sich als Informanten selbst in Gefahr begeben, selbst strafbar machen oder anderweitige gravierende Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Arbeit riskieren.

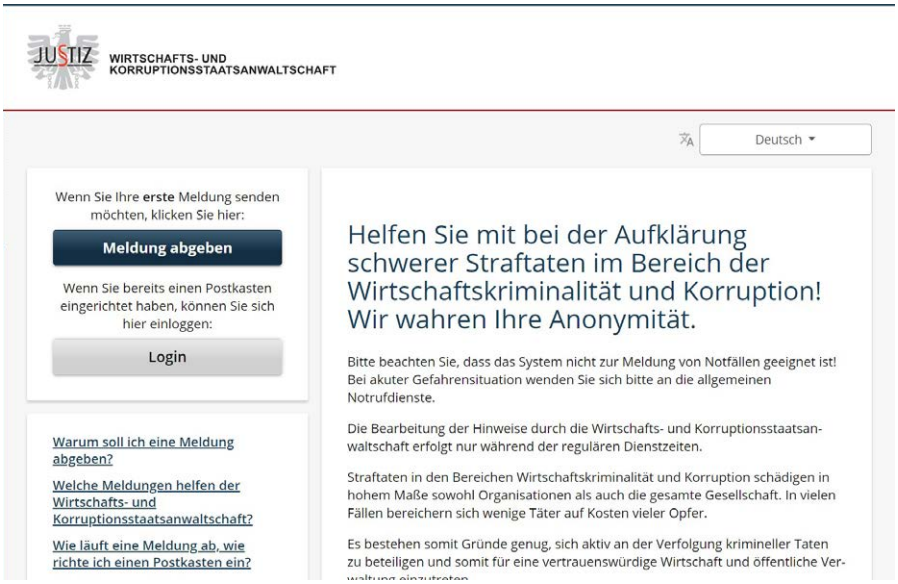

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft bietet den Bürgerinnen und Bürgern bereits seit 2013 ein Whistleblower-System im Internet an

Ab Dezember 2021 auch für Gemeinden relevant

Was hat Whistleblowing mit Gemeinden zu tun? Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ist bis 17. Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzen. Ziel dieser Richtlinie ist eine bessere Durchsetzung des Unionsrechts und der Unionspolitik in bestimmten Bereichen durch die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards, die ein hohes Schutzniveau für Personen sicherstellen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

In Artikel 8 werden die Mitgliedstaaten zur Sicherstellung verpflichtet, dass juristische Personen des privaten und öffentlichen Sektors Kanäle und Verfahren für interne Meldungen und für Folgemaßnahmen einrichten; sofern nach nationalem Recht vorgesehen, nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Sozialpartnern. Das betrifft Betriebe über 50 Arbeitnehmer und auch Gemeinden, wobei die Mitgliedstaaten Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern oder weniger als 50 Arbeitnehmern ausnehmen können.

Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass interne Meldekanäle entsprechend dem nationalen Recht von Gemeinden gemeinsam oder von gemeinsamen Behördendiensten betrieben werden können, sofern die geteilten internen Meldekanäle von den einschlägigen externen Meldekanälen getrennt und gegenüber diesen autonom sind.

So weit, so komplex. Noch gelten die Regeln, die bis 17. Dezember 2021 umzusetzen sind, nur für Verstöße gegen EU-Recht. Eine bei Transparency International eingesetzte Arbeitsgruppe fordert die Regierung bereits auf, auch alle anderen Verstöße gegen österreichisches Straf- und Kartellrecht „meldefähig" zu machen.

Die ersten Webportale sind schon online

Bereits vor Jahren reagiert haben große Organisationen wie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=1at21&c=-1&language=ger), die Stadt Wien die sich des gleichen Systems bedient (https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=YexZ5r&c=-1&language=ger) oder private Firmen wie die Greiner AG aus Kremsmünster (www.tell-greiner.com). Hier stehen Kanäle im Internet zur Verfügung, die absolute Anonymität gewährleisten. Es geht in erster Linie um den Verhaltenskodex und um die Aufklärung von Straftaten. ■

Meine Meinung:

Webbasierte Whistleblower-Systeme kommen auf die Gemeinden zu. Große Städte sollten sich mit dem Thema „Compliance Management System inklusive Hinweisgebersystem" dringend beschäftigen, Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können die Entwicklung beobachten.

Wirklich interessant wird es, wenn schon bald die österreichische Umsetzungsverordnung vorliegt und den genauen Umfang definiert.

Übrigens sieht sogar z. B. das österreichische Anti-Doping-Gesetz 2021 als Maßnahme für Dopingprävention unter anderem ein Hinweisgebersystem vor. Transparency International fordert nicht zu Unrecht ein einziges Gesetz für die Umsetzung von Maßnahmen in allen Rechtsbereichen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

BEZAHLTE ANZEIGE

FOTO: LAND OÖ/ANDREAS MARINGER

Mag. (FH) Katharina Schmickl, KastlGreisslerin in Aistersheim, und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger

Nahversorgung in bäuerlicher Hand

Das Thema Nahversorgung ist zentral für die Lebensqualität in unseren ländlichen Regionen. Wie in kaum einem anderen Feld entwickeln sich in diesem Bereich gerade neue Geschäftsmodelle, Vertriebswege und Anbieter. „Mit dem Franchise KastlGreissler können bäuerliche Direktvermarkter sich zu umfassenden Nahversorgern weiterentwickeln. Bei knapp 500 angebotenen Produkten sind in der neuen KastlGreissler-Box in Aistersheim allein 100 aus dem Genussland-Sortiment. Das ist Regional – Digital – Genial", so Gemeinde Landesrat Max Hiegelsberger.

Die Corona-Pandemie hat im Bereich der Lebensmittelversorgung erfreuliche Nachwirkungen. Die Menschen schauen bei den Lebensmitteln vermehrt auf die Herkunft, Vermarktungswege abseits des klassischen Lebensmitteleinzelhandels blühen auf. „Die Einschränkungen im Lockdown, aber auch die generelle Erkenntnis, wie verletzlich unsere Systeme sind, wirken bei den Menschen im Land nach. Die Menschen möchten Lebensmittel aus ihrer nächsten Umgebung beziehen und die Produzentinnen und Produzenten kennenlernen.

> „Für die Landwirtschaft ist das ein sehr erfreulicher Trend, stärkt er doch die Einkommensmöglichkeiten auf den Betrieben.

Für die Landwirtschaft ist das ein sehr erfreulicher Trend, stärkt er doch die Einkommensmöglichkeiten auf den Betrieben", so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Besonders in Gemeinden, in denen ein Lebensmittelhändler fehlt, bieten Kleinstläden in Containerform eine gute Alternative. Hier kommen Lebensmittel aus der Region richtig zur Geltung, gleichzeitig werden auch andere Warengruppen, wie Hygiene-Artikel, auf den 13 Quadratmetern KastlGreissler-Verkaufsfläche angeboten. Softwarelösungen im Bereich Abrechnung und Lagerhaltung erleichtern den Betreiberinnen und Betreibern den Einstieg in den Lebensmittelhandel.

„KastlGreissler bietet ein umfassendes und bereits gut erprobtes Gesamtpaket für den Einstieg in die Lebensmittelversorgung. Die bauliche Lösung eines umgebauten Containers ist variabel einsetzbar und macht sich auch am Dorfplatz wie hier in Aistersheim gut.

Besonders direktvermarktende Landwirtschaftsbetriebe können sich damit einen zusätzlichen Absatzkanal eröffnen und die Nahversorgung in ihren Regionen sichern. Im Gegensatz zu anderen Selbstbedienungssystemen steht bei KastlGreissler der Franchisenehmer, ob Landwirtin bzw. Landwirt oder Kaufmann, persönlich für die Regionalität der Produkte und den fairen Umgang mit den Lieferanten ein", so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. ■

Dorfladenbox - Heimischer Nahversorger oberösterreichischer Landwirte

Die Dorfladenbox von Johannes Fischerleitner (31), Patrick Schoyswohl (33) und Thomas Fellinger (36) ist die innovative Möglichkeit zum Direktverkauf für Landwirte und regionale Erzeuger.

Der Schleißheimer Fischerleitner, selbst leidenschaftlicher Landwirt mit einem eigenen Hofladen, weiß was nötig ist, um beste Produkte nicht nur zu produzieren, sondern auch zu vermarkten. Gemeinsam mit Fellinger, einem Softwareentwickler aus Weißkirchen an der Traun, hat er die Dorfladenbox als physischen Verkaufsraum für die Vermarktung von regionalen Produkten entwickelt. Der Linzer Schoyswohl komplettiert das Gründer-Trio und liefert das nötige Marketing-Knowhow, um den Vertrieb der Dorfladenboxen zu forcieren.

In der Dorfladenbox wird nicht alles verkauft – der Fokus liegt ausschließlich auf qualitativ hochwertigen, regionalen Erzeugnissen aus handwerklicher Produktion.

Die beiden bereits eröffneten Dorfladenboxen in Sipbachzell und Schleißheim haben sämtliche Erwartungen übertroffen und werden von Kunden jeden Alters gerne besucht. Innerhalb weniger Tage sind sie zu beliebten regionalen Nahversorgern mit besten heimischen Produkten geworden.

Die Menschen verfolgen eine bewusstere Lebensweise und hinterfragen die Herkunft ihrer Lebensmittel, dadurch haben die kleinstrukturierten und regionalen Betriebe wieder an Bedeutung gewonnen.

Dieses Modell gibt kleineren Gemeinden ohne lokalen Nahversorger die Möglichkeit, innerhalb des Ortes den Einkauf des täglichen Bedarfs anzubieten. Aber auch für größere Gemeinden ist die Dorfladenbox eine großartige Option, um die heimischen Landwirte zu stärken.

Die Dorfladenbox verfügt über ein ausgeklügeltes technisches System und einen hohen Automatisierungsgrad. Die Kunden müssen sich vor dem ersten Einkauf in der Dorfladenbox-App registrieren und können dann mit dieser App die Dorfladenbox betreten. Die Zutrittskontrolle und Videoüberwachung sorgen für ein maximale Sicherheit. Die Kühlgeräte werden rund um die Uhr überwacht, sodass die Einhaltung sowie auch die lückenlose Dokumentation der Kühlkette gewährleistet ist. Automatische Nachbestellungen der Dorfladenbox beim Lieferanten verringern den Arbeitsaufwand. ■

FOTO: DORFLADENBOX GMBH

Präsident LAbg. Johann Hingsamer und Vizepräsident LAbg. Bgm. Peter Oberlehner beim Besuch der Dorfladenbox in Sipbachzell

Laptops für sozialpädagogische Wohngruppen

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer: 100 zusätzliche Laptops für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Wohngruppen.

Nicht zuletzt aufgrund der Covid-19-bedingten Erfahrungen von Homeschooling und Distance Learning hat Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer eine Sonderförderaktion für die Anschaffung zusätzlicher Laptops in den sozialpädagogischen Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht.

Aktuell werden 934 Kinder und Jugendliche in rund 75 sozialpädagogischen Einrichtungen betreut.

„Die Bewältigung der schulischen Anforderungen – von der Recherche bis zur digitalen Kommunikation – erfordert eine zeitgemäße Ausstattung. Auch im Sinne einer Stärkung der Medienkompetenz der betreuten Kinder und Jugendlichen investiert die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe aufgrund meines Antrages in der Landesregierung noch heuer rund 70.000 Euro in die Anschaffung von 100 zusätzlichen Laptops“, so Gerstorfer.

Die konkrete Anzahl an neu erforderlichen Computern pro sozialpädagogischer Wohngruppe hängt vom Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen und natürlich auch von deren Anzahl ab. „Als zukünftiger Standard sollen in der Regel zumindest drei Endgeräte in einer Wohngruppe zur Verfügung stehen“, erläutert Gerstorfer.

Die Anschaffung der zusätzlichen Geräte soll – auch im Sinne der Förderung lokaler Kooperationen und einer bedarfsgerechten Einbindung in bestehende IT-Systeme der Wohngruppen – durch die Einrichtungen vor Ort selbst erfolgen. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich ersetzt auf Antrag im Rahmen dieser Sonderförderung die Kosten. ■

6 der Top 10!

Das Magazin public hat auch heuer wieder in Kooperation mit dem KDZ ein Bonitätsranking der Österreichischen Gemeinden veröffentlicht. Das Ergebnis ist für Oberösterreichs Gemeinden dieses Mal besonders erfreulich.

Nicht weniger als 6 der Top-10-Ränge werden von Gemeinden aus unserem Bundesland besetzt. Auch Gold, Silber und Bronze gehen im österreichweiten Vergleich an Oberösterreich (1. Sattledt, 2. Pfaffing, 3. Geinberg). Aber auch auf den weiteren Rängen sind wir gut vertreten. Unter den ersten 20 findet sich 11-mal Oberösterreich, unter den ersten 30 beachtliche 13 oberösterreichische Gemeinden (s. Tabelle Rang 1 bis 29).

> Oberösterreichs Gemeinden sind finanziell gut, ja zum Teil sogar sehr gut durch die Krise gekommen.

„Oberösterreichs Gemeinden sind finanziell gut, ja zum Teil sogar sehr gut durch die Krise gekommen. Natürlich liegt das unter anderem an der Wirtschaftsstruktur unseres Bundeslandes. In erster Linie sind diese Spitzenplätze aber das Verdienst unserer Städte und Gemeinden, die mit einer verantwortungsvollen Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte hier österreichweit in Führung gehen konnten.

Für den OÖ Gemeindebund ist es gleichzeitig Auftrag, diese gute Position abzusichern und auszubauen und insbesondere jene Gemeinden unseres Bundeslandes, die hier noch Unterstützung brauchen, besonders im Fokus zu behalten“, stellt Hans Hingsamer, Präsident des OÖ Gemeindebundes, fest. ■

Bonitätsranking 2021

Rang		Gemeinde, Bundesland	Einwohner-größenklasse	Bonitäts-wert*	Tendenz 2017	2018	2019	Vorjahresvergl. Rang 2020	+/-		
1		Sattledt, OÖ	2.501 – 5.000	**1,06**	1,07	1,10	1,02	1	–		✓
2		Pfaffing, OÖ	1.001 – 2.500	**1,08**	1,05	1,12	1,07	2	–		✓
3		Geinberg, OÖ	1.001 – 2.500	**1,09**	1,19	1,07	1,02	7	+4	↑	✓
4		Großgöttfritz, NÖ	1.001 – 2.500	**1,10**	1,07	1,17	1,07	3	-1	↓	
5		Gresten, NÖ	1.001 – 2.500	**1,10**	1,12	1,07	1,12	57	+52	↑	
6		Reichersberg, OÖ	1.001 – 2.500	**1,11**	1,05	1,15	1,12	12	+6	↑	
7		Matzendorf-Hölles, NÖ	1.001 – 2.500	**1,12**	1,19	1,10	1,07	91	+84	↑	
8		Redlham, OÖ	1.001 – 2.500	**1,12**	1,15	1,15	1,07	8	–		✓
9		St. Florian, OÖ	5.001 – 10.000	**1,12**	1,10	1,10	1,15	80	+71	↑	✓
10		Hartl, Stmk.	1.001 – 2.500	**1,13**	1,10	1,12	1,17	6	-4	↓	✓
11		Hausleiten, NÖ	2.501 – 5.000	**1,13**	1,10	1,10	1,19	4	-7	↓	✓
12		Katsdorf, OÖ	2.501 – 5.000	**1,14**	1,10	1,24	1,07	139	+127	↑	✓
13		Raaba-Grambach, Stmk.	2.501 – 5.000	**1,14**	1,15	1,17	1,10	37	+24	↑	✓
14		Premstätten, Stmk.	5.001 – 10.000	**1,14**	1,15	1,05	1,22	29	+15	↑	
15		Gampern, OÖ	2.501 – 5.000	**1,15**	1,29	1,10	1,07	21	+6	↑	✓
16		Alpbach, T	2.501 – 5.000	**1,15**	1,12	1,10	1,22	125	+109	↑	✓
17		St. Martin im Innkreis, OÖ	1.001 – 2.500	**1,16**	1,22	1,15	1,12	146	+129	↑	✓
18		Aurolzmünster, OÖ	2.501 – 5.000	**1,16**	1,07	1,12	1,29	33	+15	↑	✓
19		Eggendorf im Traunkreis, OÖ	501 – 1.000	**1,17**	1,41	1,05	1,05	Neu	–	↑	✓
20		Göttlesbrunn-Arbesthal, NÖ	1.001 – 2.500	**1,18**	1,29	1,19	1,05	165	+145	↑	
21		Tweng, Sbg.	bis 500	**1,18**	1,29	1,19	1,07	16	-5	↓	
22		Dorfgastein, Sbg.	1.001 – 2.500	**1,18**	1,19	1,17	1,17	9	-13	↓	
23		Thannhausen, Stmk.	1.001 – 2.500	**1,18**	1,12	1,19	1,24	Neu	–	↑	✓
24		Untertauern, Sbg.	bis 500	**1,19**	1,15	1,36	1,07	44	+20	↑	✓
25		Feldkirchen bei Graz, Stmk.	5.001 – 10.000	**1,19**	1,19	1,27	1,12	19	-6	↓	
26		Jaidhof, NÖ	1.001 – 2.500	**1,19**	1,17	1,29	1,12	Neu	–	↑	✓
27		Edt bei Lambach, OÖ	1.001 – 2.500	**1,19**	1,27	1,15	1,15	Neu	–	↑	✓
28		Frankenau-Unterpullendorf, Bgld.	1.001 – 2.500	**1,19**	1,17	1,22	1,17	17	-11	↓	✓
29		Wolfern, OÖ	2.501 – 5.000	**1,19**	1,29	1,05	1,24	10	-19	↓	✓

* Das Ranking ergibt sich zunächst aus dem durchschnittlichen Bonitätswert der Jahre 2017 bis 2019. Bei gleichem Bonitätswert 2017 - 2019 wird anschließend nach dem Bonitätswert von 2019 gereiht. Stimmt auch dieser überein, werden in weiterer Folge die Bonitätswerte der Jahre 2018 und 2017 als Kriterien herangezogen. Eine ex-aequo Platzierung wird erst dann ausgewiesen, wenn sowohl der durchschnittliche Bonitätswert als auch die Bonitätswerte der letzten drei Jahre übereinstimmen.

Gemeindedaten auf www.offenerhaushalt.at freigeschalten (Stand: 11.05.2021)

TABELLE (RANG 1 BIS 29) QUELLE: PUBLIC

LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Rookie of the Year Carina Klaus-Sternwieser, Sportler des Jahres Marvin Miglbauer, Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner, Sponsor-Partner und Sprecher des Vorstandes der VKB-Bank Mag. Markus Auer, Sportlerin des Jahres Johanna Plank und Mannschaftssportler des Jahres Lukas Jungwirth

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler des Jahres

Sport-Landesrat Markus Achleitner kürte Siegerinnen und Sieger des Schuljahres 2020/21: Johanna Plank, Marvin Miglbauer, Lukas Jungwirth und Carina Klaus-Sternwieser

Sportlerin und Sportler des Jahres, Mannschaftssportler/in und Aufsteiger/in des Jahres: In diesen vier Kategorien kürt das Talentezentrum Oberösterreich – BORG und HAS für Leistungssport – herausragende Talente im aktuellen Schuljahr. Coronabedingt in kleinem Rahmen wurden die besten Talente des Schuljahres 2020/21 nunmehr im Olympiazentrum Oberösterreich von Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner gemeinsam mit Sponsor-Partner Mag. Markus Auer von der VKB-Bank ausgezeichnet. Die „Sportlerin des Jahres" heißt Johanna Plank (Leichtathletik), zum „Sportler des Jahres" wurde Marvin Miglbauer (Schwimmen) gekürt. Als „Mannschaftssportler des Jahres" wurde Torhüter Lukas Jungwirth (Fußball) ausgezeichnet. Den Titel „Rookie of the Year 2020/21" konnte sich Carina Klaus-Sternwieser (Judo) sichern. Diese jungen Talente konnten die Jury mit ihren sportlichen und schulischen Leistungen sowie einer herausragenden persönlichen Weiterentwicklung überzeugen.

> „Herzliche Gratulation allen diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern.

„Das Talentezentrum Oberösterreich steht für eine optimale Förderung von Talenten in mehr als 20 Sportarten. Die Förderung der heimischen Nachwuchssportlerinnen und -sportler ist uns ein großes Anliegen. Eine wesentliche Säule des Erfolgs ist dabei die Arbeit der Trainerinnen und Trainer sowie die Unterstützung im Verein und in der Familie, auch ihnen möchten wir herzlich Danke sagen. Gemeinsam freuen wir uns auf viele weitere Top-Leistungen unserer oö. Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Herzliche Gratulation allen diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern", so Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner.

Für ihre tollen Leistungen bekamen die jungen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler je einen Scheck in der Höhe von 1.000 Euro bzw. 500 Euro (Rookie) überreicht. Die VKB-Bank als langjähriger Partner des Talentezentrums Oberösterreich hat auch heuer wieder die Stipendien für die Talente im Zuge ihres Sponsorings zur Verfügung gestellt.

Das „Talentezentrum Oberösterreich" ist eines von neun Kompetenzzentren für Nachwuchsleistungssport in Österreich. Der Bund bzw. das Sportministerium unterstützt

und fördert das Talentezentrum maßgeblich. Der Verein ist Träger des BORG für Leistungssport, der HAS für Leistungssport und des Georg-von-Peuerbach-Gymnasiums (Unterstufenmodell für Leistungssport).

Das BORG Honauerstraße garantiert seit der Einführung im Jahr 1989 die schulische und sportliche Ausbildung von jungen Sportlerinnen bzw. Sportlern.

Im Schuljahr 2008/09 wurde mit der HAS Rudigierstraße ein weiteres Modell für den Nachwuchssport installiert. Das Schulmodell der HAS für Leistungssport verbindet Sport mit einer berufsbildenden Schule und schafft somit eine Kooperation zwischen Sport und Wirtschaft.

Im Schuljahr 2018/19 fiel im Sportland Oberösterreich auch der Startschuss für ein Unterstufen-modell für Leistungssport. Im Georg-von-Peuerbach-Gymnasium können junge Sportlerinnen bzw. Sportler im Alter von 10 Jahren seit 2018 eine eigene Sporttalente-Klasse besuchen.

Junge Sporttalente können so bereits nach der Volksschule Sport und Schule bestmöglich vereinen und behutsam an den Leistungssport herangeführt werden. ■

OÖ Menschenrechtspreis 2020

„OÖ Menschenrechtspreis 2020" an Schwester Tarcisia Valtingoier, Volksschuldirektorin i. R. Maria Atteneder und #guteNachbarschaft des Evangelischen Diakoniewerks Gallneukirchen verliehen.

Traditionell verleiht das Land Oberösterreich seinen Menschenrechtspreis rund um den 10. Dezember, den Jahrestag der Proklamation der Allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Bedingt durch die Corona-Situation rund um dieses Datum war eine Verleihung aber nicht möglich – daher wurde diese Verleihung im Juni im feierlichen Rahmen im Linzer Landhaus nachgeholt.

„Menschenrechtsarbeit kann wie kaum eine andere Arbeit Mut machen und sie kann im besten Fall auch Schule machen. Menschenrechtsarbeit ist mitunter mühsam und zermürbend, aber sie macht unser aller Leben lebenswerter. Die Preisträgerinnen und Preisträger leisten mit ihrer Arbeit einen sehr großen Beitrag zu den Menschenrechten und dafür möchte ich im Namen vieler herzlich danken", so die Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, Ständige Vertreterin Österreichs beim UN-Menschenrechtsrat in Genf in ihrer digital übertragenen Festrede.

„Der OÖ Menschenrechtspreis würdigt besonders herausragende Dienste um die Wahrung und Durchsetzung von Menschenrechten. Die heurigen Preisträgerinnen und Preisträger haben gerade auch in der Corona-Krise besondere Hilfeleistung, Solidarität und Verantwortung bewiesen. Sie erfüllen den Grundrechtskatalog der Vereinten Nationen mit Leben, in dem sie sich für ihre Mitmenschen engagieren und einsetzen. Genau dieser große Zusammenhalt und der unermüdliche Einsatz vieler Landsleute sorgen dafür, dass wir diese Krise so gut bewältigen können", bedankte sich Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer für das große Engagement.

Der OÖ Menschenrechtspreis wird alle zwei Jahre vergeben. Das Preisgeld wird zu drei gleich hohen Teilen zu je 7.000 Euro an die Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt. ■

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Schwester Tarcisia Valtingoier und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

„Wirf nix raus" – für sichere und saubere Straßen

Die Kampagne „Wirf nix raus" ist eine Kooperation der Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft, dem Infrastruktur-Landesrat Mag. Steinkellner und der Straßenmeistereien. Sie soll mehr **Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umgebung schaffen**.

Aus diesem Grund wurden Anfang Juni von den Straßenmeistereien **Schilder und Transparente, die gegen Vermüllung protestierende Tiere zeigen**, entlang von Straßen, an Kreisverkehren und Brücken aufgestellt.

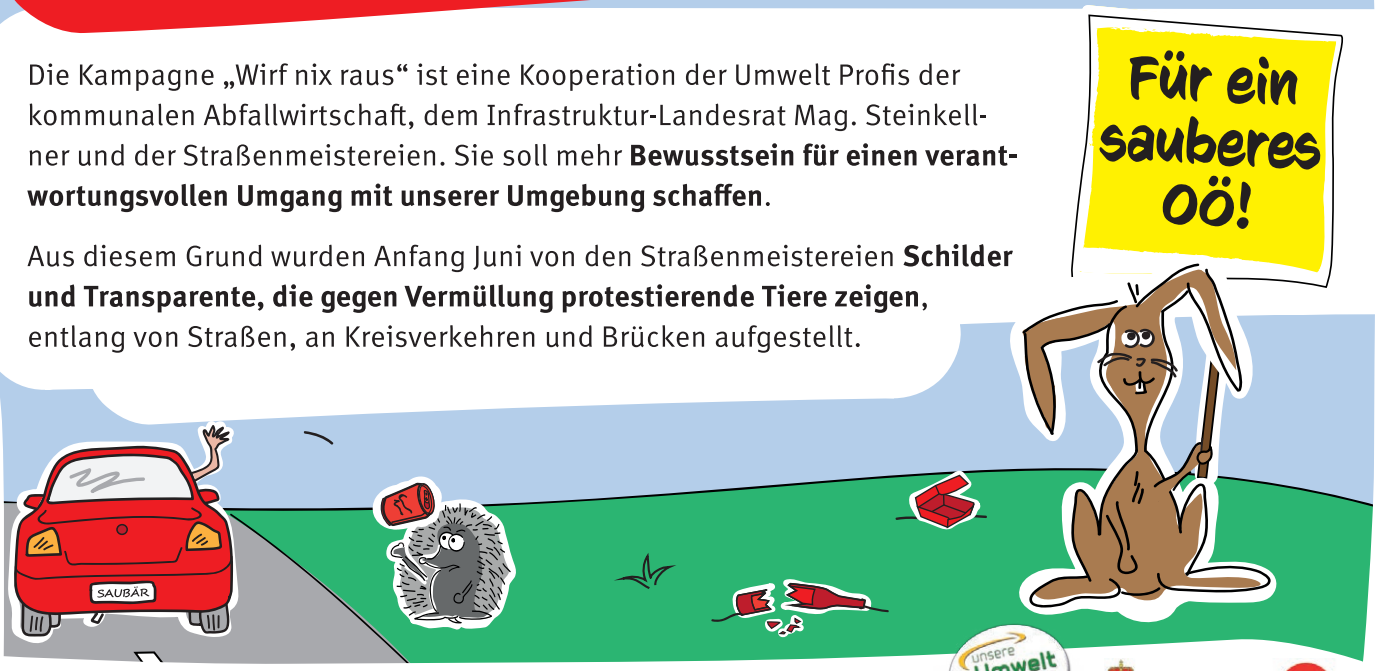

Eine Aktion der Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft in Kooperation mit dem Infrastruktur-Landesrat Mag. Steinkellner.

www.umweltprofis.at

unsere Umwelt Profis

LAND OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE

Beste Wasserqualität an unseren Badeseen

Der zweite Durchgang der Kontrolle der 43 EU-Badestellen im Hinblick auf die Badeeignung ist nun abgeschlossen. Von den 43 sogenannten „EU-Badestellen" – das sind jene, die aufgrund hoher Besucherfrequenz im EU-Kontrollprogramm erfasst sind und fünfmal pro Sommer überprüft werden – liegen nun die Ergebnisse vor.

> 40 Stellen besitzen eine „ausgezeichnete" Badewasserqualität!

40 Stellen besitzen eine „ausgezeichnete" Badewasserqualität!

An drei Badeseen – dem Höllererssee in St. Pantaleon, den Badeseen Klaffer und Wildenau – brachte die Überprüfung das Ergebnis einer „guten" Badewasserqualität.

„Durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Badegewässer haben wir einen lückenlosen Überblick über die Qualität derselben. Das Ergebnis ist bestechend gut. Das Badevergnügen für den Urlaub in der Heimat ist also gesichert", wünscht Landesrat Ing. Wolfgang Klinger einen unbeschwerten und sicheren Badespaß.

> Das Ergebnis ist bestechend gut.

Die Ergebnisse sind auf der Landeshomepage veröffentlicht: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/13071.htm

Rekordbeteiligung bei „Hui statt Pfui"

Umweltschutz und eine saubere, intakte Landschaft sind für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wichtige Werte. Die „Hui statt Pfui"-Kampagne der OÖ Umwelt Profis, in Unterstützung des Umweltressorts des Landes, wurde daher auch 2021 weitergeführt, nach dem Motto: „Auf Distanz, aber trotzdem gemeinsam für die Umwelt!"

Dabei haben sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Klein bis Groß an den „Hui statt Pfui"-Flurreinigungsaktionen beteiligt und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Wegen, Straßen und Grünflächen eingesammelt, um so Oberösterreich gemeinsam wieder ein Stückchen sauberer zu machen. „Ich bedanke mich bei den vielen Freiwilligen für das große Engagement beim gemeinsamen Zusammenräumen unserer Umwelt. Diese Rekordbeteiligung zeigt, dass immer mehr Menschen für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Natur eintreten und auch aufmerksam machen wollen, dass Abfall nichts in Wiese, Feld und Wald verloren hat. Unsere Umwelt sauber zu halten ist ein Auftrag an alle und stellt dabei auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz dar. Denn heute richtig entsorgte Abfälle sind die Rohstoffe von morgen", so Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

„Der OÖ Landesabfallverband will zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung, Abfall richtig zu entsorgen und nicht einfach achtlos wegzuwerfen, beitragen. Daher freut es uns sehr, dass sich dieses Jahr besonders viele Bürgerinnen und Bürger an den ‚Hui statt Pfui'-Flurreinigungsaktionen beteiligt haben und unser Vorhaben, die Natur sauber zu halten, unterstützen", betont LAV-Vorsitzender Bgm. Roland Wohlmuth.

Heuer waren es besonders viele Umweltverbundene, die sich bei den Flurreinigungsaktionen beteiligten. 2021 ist daher mit über 32.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Rekordjahr durch und durch. Groß und Klein sammelten dabei über 52 Tonnen achtlos weggeworfene Abfälle.

Die im Jahr 2008 erstmalig initiierte Flurreinigungsaktion wird jedes Jahr, meist im Frühling oder Frühsommer, wiederholt. Der Aktionszeitraum der heurigen „Hui statt Pfui"-Kampagne erstreckte sich von März bis Ende Mai. Nicht nur Abfallsäcke und Handschuhe wurden verteilt, es wurden auch Geldpreise im Gesamtwert von 9.500 Euro verlost. Unterstützung kommt auch seit 13 Jahren von den OÖ Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft durch Koordinierung der Gemeindesammelaktionen. ■

FOTO: LAND OÖ

Umwelt-Landesrat Stefan Kaineder freut sich über die Rekordbeteiligung bei der „Hui statt Pfui"-Flurreinigungsaktion

Neue Bibliothekarinnen und Bibliothekare für Oberösterreich

Insgesamt 14 Frauen und 3 Männer haben vergangenes Jahr ihre Ausbildung zur Bibliothekarin und zum Bibliothekar am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Bibliotheksfachstelle der Diözese Linz feierte am 17. Juni 2021 im Bildungshaus Schloss Puchberg die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen. Zum Lehrgang gehörte auch die Erarbeitung eines Projekts, das zumeist unmittelbar der Bibliothek zugutekommt, in der die Absolventinnen und Absolventen engagiert sind. LH-Stv. Christine Haberlander und Bischofsvikar Johann Hintermaier gratulierten im Namen von Land Oberösterreich und der Diözese Linz.

Sie bedankten sich für das ehrenamtliche Engagement sowie die Kultur- und Kommunikationsarbeit, die das Wirken der Bibliothekarinnen und Bibliothekare für Gemeinden und Pfarren bedeutet.

Außerdem wurde an acht Bibliotheken das Qualitätssiegel des EB-Forums OÖ verliehen. Das sogenannte QBib macht die eigenen Leistungen und hohe Qualität der Bibliotheken sichtbar. Folgende Bibliotheken wurden damit ausgezeichnet: Bildungszentrum Munderfing, ÖB der Pfarre Alkoven, Stadtbücherei Eferding, ÖB der Pfarre und Gemeinde Roitham, Stadtbibliothek Ried, ÖB der Gemeinde und Pfarre Dietach, ÖB der Pfarre Garsten und ÖB der Pfarre Gallneukirchen.

Mit der ÖB des Pfarrbüchereivereins „LESEFLUSS AM GRIES“, der Stadtbibliothek Linz, der Stadtbibliothek Vöcklabruck, der ÖB Kleinraming und dem Verein ÖB Vorchdorf führen somit insgesamt 13 Bibliotheken in OÖ dieses Qualitätssiegel. ■

FOTO: BIBLIOTHEKSFACHSTELLE/FRANZ REISCHL

1. Reihe v. l.: Manuela Appelius, Gertrude Neubauer, LHStv. Christine Haberlander, 2. Reihe v. l.: Christian Dandl, Elisabeth Ammer, Bischofsvikar Johann Hintermaier, Stefanie Schmied, 3. Reihe v. l.: Doris Ortner, Petra Lackerbauer, Helmut Außerwöger, Sandra Brandstätter; Auf der Treppe v. l.: Alexandra Aichinger, German Brandstötter, Gabriela Öhlinger, Angelique Mittermayr, Elfriede Ortner, Andreas Bock, Helga Plach

t. TRAUNER VERLAG

Sortenvielfalt für jeden Geschmack.

- Jede Obstsorte in Wort und Bild aussagekräftig beschrieben
- Ideal, um die perfekte Obstsorte für einen bestimmten Standort zu finden
- Alles zu Baum- und Fruchtmerkmalen, Baumgesundheit, Reifezeit und Verwendungszweck

138 103 26 16 10 7

SIEGFRIED BERNKOPF
300 Obstsorten
Ein Streifzug durch die oberösterreichische Obstbaumvielfalt
1. Auflage 2021, 344 Seiten
Hardcover, 21,5 x 24,5 cm
ISBN 978-3-99113-169-4
EUR 34,90

www.trauner.at
buchservice@trauner.at

BEZAHLTE ANZEIGE

Rechtsjournal

Baurecht

Höhe einer Antennenanlage – Blitzschutz
Eine Blitzfangstange bei einer Antennenanlage ist auf die gem. § 24 Abs. 1 Z 5 bzw. § 25 Abs. 1 Z 2 a Oö. BauO 1994 maßgebliche Höhe der Antennenanlage nicht anzurechnen, weil diese Blitzschutzanlagen funktionell nicht unmittelbar der Antenne zuzuordnen sind. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 5. 2021; IKD-2021-211956/2-Um)

Baumaßnahmen an der Staatsgrenze
Für Baumaßnahmen auf Grundstücken, die direkt an die Staatsgrenze zu Tschechien angrenzen bzw. die vom dort freizuhaltenden 1-m-Streifen betroffen sind, ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. 5. 2021; IKD-2021-174302/2-Um)

Bewilligungspflicht von Dachgaupen
Bei der Errichtung von Gaupen handelt es sich definitionsgemäß um keine Zubauten. Daher ist eine solche bauliche Maßnahme nicht als bewilligungspflichtiger Zubau

anzusehen, sondern stellt vielmehr eine anzeigepflichtige Gebäudeänderung i. S. d. § 25 Abs. 1 Z 3 lit. b Oö. BauO 1994 dar. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. 5. 2021; IKD-2021-237996/2-Um)

Flächenwidmung – Immissionsschutz

Der Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen kann grundsätzlich nicht dazu führen, dass die Baubewilligung für ein Bauvorhaben, das nach der für das Baugrundstück geltenden Flächenwidmung zulässig ist, versagt wird. Eine verfassungskonforme Auslegung des § 31 Abs. 4 letzter Satz Oö. BauO 1994 verpflichtet allerdings dennoch zur Versagung des Bauvorhabens, wenn dieses eine Gesundheitsgefährdung der Nachbarn durch Immissionen bewirken würde. (LVwG Oö. vom 15. 2. 2021, LVwG-152687/28/VG)

Abstandsbestimmungen – Garagentor in der Außenwand

In den Nachbargrundgrenzen zugewandten Außenwänden von Gebäuden (und Schutzdächern), die einen Abstand von weniger als 2 m von der Nachbargrundgrenze aufweisen, ist nach § 41 Abs. 1 Z 5 lit. b Oö. BauTG 2013 auch kein Garagentor zulässig. (VwGH vom 22. 10. 2020, Ro 2020/05/0027)

Lautsprecheranlage auf einem Fußballplatz

Das Anbringen von Lautsprechern unter dem Tribünendach, bei der Kantine und auf den Flutlichtmasten ist als wesentliche (umbaugleiche) Änderung dieser Bauwerke i. S. d. § 24 Abs. 1 Z 2 Oö. BauO 1994 anzusehen. Da die Verwendung der Lautsprecher mit schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von Lärm verbunden sein kann, liegt eine baubewilligungspflichtige Maßnahme vor. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23. 12. 2020; IKD-2020-617907/2-Um)

Waldgefahren – Berücksichtigung im Bauplatzbescheid?

Ein Bauplatzbescheid kann auch notwendige Auflagen zum Schutz des Baugrundstücks bzw. dessen Bewohner vor Gefahren, die von einem benachbarten Wald ausgehen, z. B. durch umstürzende Bäume, umfassen. Allfällige Vorschreibungen bedürfen aber zur Nachvollziehbarkeit eine Beurteilung durch einen geeigneten Sachverständigen und müssen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt bleiben. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25. 2. 2021; IKD-2021-86259/2-Pe)

Einbau einer Schneiderei in ein Wohnhaus

Der Einbau einer Maß- und Änderungsschneiderei in ein Wohnhaus ist vor dem Hintergrund der zum Einsatz kommenden Maschinen und des Anliefer- bzw. Kundenverkehrs als baurechtlich bewilligungspflichtige Verwendungszweckänderung i. S. d. § 24 Abs. 1 Z 3 Oö. BauO 1994 anzusehen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. 2. 2021; IKD-2021-63356/2-Pe)

Privatrecht

Zufahrtsrecht – Umfang einer Servitut

Ein Zufahrtsrecht, das der Erreichung eines an die Servitutsstraße angrenzenden Gebäudes dient, beinhaltet auch das Recht auf kurzfristiges Abstellen zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen des Fahrzeugs. (OGH vom 28. 1. 2021, 1 Ob 235/20w)

Eigentümerservitut

Das österreichische Recht sieht eine Eigentümerservitut nicht vor und kann daher eine solche nicht ins Grundbuch eingetragen werden. (OGH vom 29. 12. 2020, 5 Ob 163/20m)

Servitutsweg – hereinhängede Äste

Der Servitutsverpflichtete muss die in einen Servitutsweg hineinwachsenden Äste und Sträucher nicht beseitigen und haftet auch nicht für allfällige – durch hereinwachsende Äste verursachte – Schäden an Fahrzeugen des Servitutsberechtigten. (OGH vom 23. 7.2020, 1 Ob 129/20g)

Amtshaftung

Im Amtshaftungsverfahren ist nicht zu prüfen, ob die beanstandete Entscheidung richtig war, sondern nur, ob sie auf einer vertretbaren Rechtsanwendung beruhte. Eine unrichtige, aber vertretbare Rechtsauffassung begründet selbst dann keine Amtshaftung, wenn die Rechtsansicht von einer höheren Instanz nicht gebilligt wurde. (OGH vom 23. 7. 2020, 1 Ob 131/20a)

Nachbarrecht – Entzug von Luft und Licht

§ 364 Abs. 3 ABGB ist ausdrücklich nur auf den Entzug von Luft und Licht durch Bäume oder Pflanzen, nicht jedoch auf Bauwerke anzuwenden. (OGH vom 16. 4. 2020, 1 Ob 37/20b)

Recht zum Zu- bzw. Abfahren von einer Gemeindestraße – Ersitzung

Ersitzbar sind nur private Vermögensrechte, weshalb im öffentlichen Recht eine Ersitzung nicht in Betracht kommt, außer sie ist in einem Gesetz ausdrücklich anerkannt. Obliegt daher die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Anschlusses an eine öffentliche Verkehrsfläche (§ 20 Oö. Straßengesetz) zwingend der Straßenbehörde im Verwaltungsweg, stellt das Recht auf Anschluss kein Privatrecht dar, welches ersessen werden könnte. (OGH vom 25. 11. 2020, 7 Ob 142/20p)

Raumordnung

Betriebskindergarten im „Industriegebiet“
Eine betriebliche Kindertagesstätte, in welcher ausschließlich Kinder von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern betreut werden, ist in der Flächenwidmung „Industriegebiet“ grundsätzlich zulässig. (LVwG Oö. vom 12. 10. 2020, LVwG-152622/6/WP)

Hühnerhaltung im „Bauland-Kerngebiet“
Eine Hühnerhaltung ist in der Flächenwidmungskategorie „Bauland-Kerngebiet“ unzulässig. (LVwG Oö. vom 5. 3. 2021, LVwG-152249/12/WP)

Besonderes Verwaltungsrecht

Bewilligung der Beisetzung einer Urne
Die Erteilung einer Bewilligung zur Beisetzung einer Urne in einer Wohnung nach dem Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 setzt die Eignung des Beisetzungsortes voraus. Diese Eignung ist beispielsweise dann gegeben, wenn es sich um Hauskapellen oder eigens errichtete Beisetzungsstätten in Parkanlagen handelt. Wohnräume, Kellerräume und überhaupt alle Räumlichkeiten, die nicht primär für Beisetzungs- oder Andachtszwecke bestimmt sind, erfüllen diese Anforderungen hingegen in der Regel nicht. (LVwG Oö. vom 16. 6. 2020, LVwG-050167/4/KH/AO)

Ha.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
April 2021 (endgültig)	5346,2	706,0	708,3	554,1	315,7	203,1	155,3	147,6	133,6	122,0	110,1	110,83	121,2 (vorläufig)	113,0 (vorläufig)
Mai 2021 (vorläufig)	5362,0	708,1	710,4	555,7	316,6	203,7	155,8	148,0	134,0	122,3	110,5	111,04	123,6	115,2

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@ooegemeindebund.at,
www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock, Shutterstock, Tips Zeitungs GmbH & Co KG

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

BEZAHLTE ANZEIGE

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Rohr oder Drän

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

PP-MEGA-Rohr 16
DN/ID 150 - 1200 mm

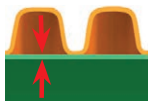

Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3

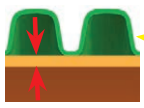

verstärkte Innenwand
3 mm

verstärkte Innenwand

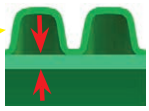

verstärkte Innenwand
4 mm

ÖNORM EN 13476-3 geprüft

Innenwandstärkenvergleich

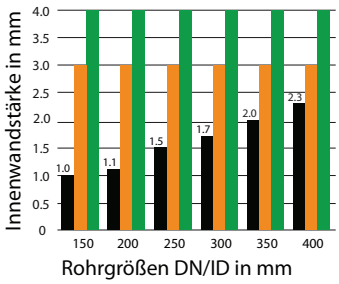

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1 mm.

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

PP-GLATT-Rohr oder Drän

✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“

GRIS

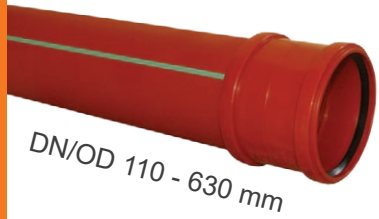

DN/OD 110 - 630 mm

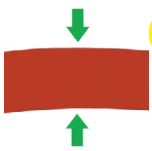

ÖNORM EN 1852-1

Einschichtiges Vollwandrohr

PP-GLATT-Formstücke
aus eigener Produktion

verschiedene Schlitzbreiten
und -längen möglich

PP-GLATT-langgezogene Bögen: R = 1,5 x d

DN 200 und DN 250 mm

✓ **bessere Fließeigenschaft** durch gleichmäßig langgezogene Bögen gegenüber Standardbögen
✓ Durchgängigkeit der Bögen für die **Reinigung mittels Kettenschleuderspülung oder Hochdruckreinigung**

11° 22° 30° 45°

office@bauernfeind.at **www.bauernfeind.at** 07277/2598

BEZAHLTE ANZEIGE